



# Dorf Echo



Nummer 411

Freitag, den 20. Dezember 2024

[www.schoenau-berzdorf.de](http://www.schoenau-berzdorf.de)

**Amtliches Bekanntmachungsblatt** für die Gemeinde Schönau-Berzdorf und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen  
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



**NEUE MAGIE,  
NEUE GEDANKEN,  
NEUE GELEGENHEITEN,  
NEUE TRÄUME,  
NEUE ABENTEUER,  
NEUE LICHTBLICKE,  
NEUE HOFFNUNGEN,  
NEUE WEGE,  
NEUE CHANCEN,  
EIN NEUER ANFANG!  
DAS NEUE JAHR KANN BEGINNEN!**

**FROHES  
Neues Jahr!**

## Aus dem Inhalt Seite

• Aktuelles von der öffentlichen Gemeinderatssitzung	2
• Bekanntmachungen der Gemeinde	5
• Vereine und Verbände	12
• Schul- und Kitanachrichten	13
• Bibliothek	14
• Erreichbarkeit- Notfalltelefon	14
• Kirchennachrichten	14

### Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, der 24. Januar 2025

### Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Montag, der 13. Januar 2025

### Annahmeschluss für private und gewerbliche Anzeigen ist:

Dienstag, der 14. Januar 2025, 9.00 Uhr

#### IMPRESSUM

Dorfecho - Gemeinde Schönau-Berzdorf und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

- Erscheinung: monatlich

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf a. d. Eigen,  
Bürgermeisterin Luisa Rönisch, Am Gemeindeamt 3,  
02899 Schönau-Berzdorf  
Ansprechpartner: Frau Kedzierski, Tel. 035874 27104,  
E-Mail: schoenau-berzdorf@kin-sachsen.de  
Homepage: www.schoenau-berzdorf.de

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch den  
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 5,99 € oder zum Abholpreis von 71,88 € (inkl. MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 € pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmenwerbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

## • Aktuelles von der öffentlichen Gemeinderatssitzung

### Bericht von der Gemeinderatsversammlung am 04.11.2024:

Die Anfragen der Gemeinderäte und Anwohner beschäftigten sich um die neue Bibliothek im Gemeindeamt, die nun in dem ehemaligen Standesamtzimmer errichtet wurde. Da es zukünftig keine Standesbeamtin mehr in Bernstadt geben wird, entstand hier eine Bibliothek in Kooperation mit der Kreisbibliothek, diese ergänzt das weiterhin bestehende Angebot der Fahrbibliothek. Eine Bürgerin äußerte Bedauern über die Verlegung des Spielplatzes auf dem Hutberg, wodurch dort nur noch ein öffentlicher Spielplatz bleibt. Die Verlegung zum Gemeindeamt hinter die Kirche wird vorgenommen, um zusätzliche Angebote für die Einwohner im Dorf zu schaffen.

#### Kiesdorf:

Es wurde auf defekte Straßenlaternen und die fehlende Beschilderung der Dorfstraße in Kiesdorf hingewiesen. Zudem fehlt hinter Gener eine Warnbarke zur Kennzeichnung der Straßensperrung. Eine Anfrage zu einer möglichen Geschwindigkeitsbegrenzung wurde gestellt. Der Gemeinderat wurde zudem gebeten, bei den Bauabnahmen der Dorfstraße beteiligt zu sein. Der Ortschaftsrat informiert, dass die Finanzierung des Schachfeldes im Grund Kiesdorf gesichert ist. Für die Umsetzung wird Hilfe vom Bauhof benötigt, entweder zeitnah oder im Frühjahr. Außerdem wurde informiert, dass die Finanzierung des geplanten Weihnachtsgrillens durch Spenden erfolgen soll. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 180 Euro.

#### Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss Hebesatzsatzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf auf dem Eigen 30/2024 mit 5 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen angenommen

**Beschlusstext:** Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen beschließt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen.

Die Satzung ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses

Beschluss Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum überörtlichen Einsatz der Feuerwehren der Gemeinde Schönau-Berzdorf und der Stadt Görlitz 31/2024 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen angenommen

**Beschlusstext:** Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum überörtlichen Einsatz von Feuerwehren der Gemeinde Schönau-Berzdorf und der Stadt Görlitz abzuschließen.

Der Gemeinderat stimmt Beschluss Nutzungsvertrag LMBV Blaue Lagune 32/2024 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen zu

**Beschlusstext:** Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, einen Nutzungsvertrag über die vorzeitige Folgenutzung des Berzdorfer Sees abzuschließen.

Beschluss Vergabe Winterdienst 33/2024 mit 9 Ja-Stimmen angenommen

**Beschlusstext:** Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung folgender Firma zur Übernahme des Winterdienstes für die Gemeinde.

Eigensche Landservice GmbH für den Zuständigkeitsbereich Kiesdorf - (komplett, außer Fußweg Obere Straße)

Die Gemeinde informiert, dass der Vertrag mit dem Kulturzentrum Kiesdorf zum 30.03.2025 vorzeitig endet - zwei Monate früher als ursprünglich geplant. Damit schließt an diesem Datum auch die Küche. Ab dem 01.04.2025 steht die Gemeinde vor der Aufgabe, eine neue Lösung für die Essensversorgung der Schulen und Kitas zu finden. Die Verwaltung arbeitet bereits an einer zeitnahen Klärung.

Der nächste Tagesordnungspunkt befasste sich mit der Sanierung der Kita Hutbergzwerge. Ein Gemeinderat betonte den Zwiespalt zwischen dringend notwendigen Maßnahmen und begrenzten finanziellen Mitteln. Ein anderer Gemeinderat lobte den konstruktiven Austausch zwischen Gemeinderäten und Einwohnern, äußerte jedoch Bedenken über die explodierenden Kostenschätzungen. Der finanzielle Rahmen von 500.000 € soll unbedingt eingehalten werden.

Ein Sanierungszeitplan wurde diskutiert:

Winterferien: Entfernung der Fußböden im Erdgeschoss

Frühjahr: Erneuerung der Fenster

Sommer: Dreiwöchige Schließzeit für umfassende Arbeiten

Die Gemeinderäte setzen auf eine enge Zusammenarbeit, um die Kita-Sanierung plan- und kostengerecht umzusetzen.

## Bericht von der Gemeinderatsversammlung am 02.12.2024

In der Gemeinderatssitzung waren alle Gemeinderäte und Ortschaftsräte anwesend, ebenso zwei Gäste.

Die Anfragen der Einwohner und Gemeinderäte befassten sich mit den erledigten Instandsetzungsmaßnahmen des Durchlaufs am Nordrand. Die Bürgermeisterin berichtete, dass sie mit der LMBV in Kontakt gestanden habe. Sie informierte darüber, dass sich der Umfluter derzeit in der letzten Genehmigungsphase befinde und die Installation der Pumpe für Anfang 2025 geplant sei.

Ein Gemeinderat erkundigte sich zum Thema Flurneuordnung und den Eigentümerverhältnissen in Kiesdorf. Der Gemeinderat berichtete, dass eine Flurneuordnung in der Vergangenheit angestrebt worden sei, diese jedoch aktuell aufgrund zu hoher Kosten nicht umgesetzt werden könne.

Ein weiterer Gemeinderat fragte, warum Kiesdorf nicht im Familienkalender der letzten *Dorfecho*-Ausgabe vertreten sei. Die Bürgermeisterin erklärte, dass die Bilder vom Fotowettbewerb des Dorffestes im Juni verwendet worden seien und nur die zwölf stimmenstärksten Bilder im Querformat berücksichtigt wurden.

Es wurde angeregt, dass die Fahrbibliothek auch in Kiesdorf halten könnte. Dies will die Bürgermeisterin prüfen lassen. Sie berichtete zudem vom aktuellen Stand der Gemeindebibliothek und erwähnte die zahlreichen Bücherspenden. Die Eröffnung der Bibliothek ist für den Weihnachtsmarkt geplant. Das Sortiment soll eine Ergänzung zur weiterhin bestehenden Fahrbibliothek darstellen.

Ein Gemeinderat fragte, ob der Geflügelverein die Veranstaltung zur Geflügel- und Kaninchenausstellung auch in den Ferien durchführen könne, da in dieser Zeit der Sportunterricht für Schüler ausfalle. Die Bürgermeisterin erklärte, dass sie das Gespräch mit dem Geflügelverein suchen könne, dieser jedoch an einen festen Veranstaltungsplan gebunden sei.

### Gefasste Beschlüsse:

Beschluss **36/2024** Berichtigung der Beschlussnummerierung wird einstimmig beschlossen

10 - Ja Stimmen keine Nein-Stimme keine Enthaltung

#### Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Berichtigung der Beschlussnummern wie folgt:

Bestellung der Vertreter im Gemeinschaftsausschuss 29/2024 -> 31/2024

Beschluss Hebesatzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf auf dem Eigen 30/2024 -> 32/2024

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum überörtlichen Einsatz der Feuerwehren der Gemeinde Schönau-Berzdorf und der Stadt Görlitz 31/2024 -> 33/2024

Abschluss eines Nutzungsvertrages über die vorzeitige Folgenutzung des Berzdorfer Sees 32/2024 -> 34/2024

Vergabe Winterdienst 2024/2025 33/2024 -> 35/2024

Beschluss **37/2024** Satzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d.Eigen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung - BekS) Wird einstimmig beschlossen

10 - Ja Stimmen keine Nein-Stimme keine Enthaltung

**Beschlusstext:** Der Gemeinderat beschließt, in die neue Bekanntmachungssatzung einen Übergangspassus einzuarbeiten mit der gleichzeitigen öffentlichen Bekanntmachung im *Dorfecho* bis August 2025.

Beschluss **38/2024** freiwilliges HSK einstimmig beschlossen

10 - Ja Stimmen keine Nein-Stimme keine Enthaltung

**Beschlusstext:** Der Gemeinderat beschließt die Erarbeitung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Schönau-Berzdorf.

Beschluss **39/2024** Sitzungstermine 2025 (finden ab 2025 wieder Dienstags statt)

10 - Ja Stimmen keine Nein-Stimme keine Enthaltung

#### Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Sitzungstermine für das Jahr 2025 wie folgt:

Januar	07.01.2025 + 28.01.2025
Februar	04.02.2025
März	04.03.2025
April	08.04.2025
Mai	06.05.2025
Juni	03.06.2025
Juli	24.06.2025
August	12.08.2025
September	02.09.2025
Oktober	30.09.2025
November	04.11.2025
Dezember	02.12.2025

Ein Tagesordnungspunkt beschäftigte sich zum Thema Hundesteuer. Die Verwaltung in Bernstadt möchte gerne für die Verwaltungsgemeinschaft eine einheitliche Hundesteuersatzung für beide Orte. Der Gemeinderat ist damit einverstanden ein Entwurf wird ausgearbeitet.

Die Bürgermeisterin berichtete über ein Treffen mit Elternvertretern im Gemeindeamt zum Thema Essensversorgung der Einrichtungen ab 01.04.2025. Hierbei sprachen sich die Elternvertreter für Herrn Kellner als zukünftigen Essensversorger und als neuer Pächter des Kulturzentrums aus.

Herr Kellner plant, die Kindereinrichtungen mit frisch und regional zubereitetem Essen zu versorgen, Veranstaltungen zu organisieren und sein Grillunternehmen im Kulturzentrum zu betreiben. Die Essenspreise sollen für die Krippe zwischen 3,30 und 3,50 € und für die Schule zwischen 3,80 und 3,90 € liegen.

Auf Nachfrage des Gemeinderates erklärte Herr Kellner, dass er Mitarbeiter erst einstellen kann, sobald der Pachtvertrag abgeschlossen ist. Der Gemeinderat zeigte sich positiv und begrüßte die Pläne. Geplant ist, dass die Stöcker GmbH das Kulturzentrum zum 31. März 2025 verlässt und Herr Kellner ab dem 1. April 2025 übernimmt. Ein Übergangszeitraum soll die Umstellung erleichtern. Ein Besichtigungstermin der Kücheneinrichtung ist für Ende Januar angesetzt, um die weitere Planung voranzutreiben. Der Gemeinderat betonte die Dringlichkeit einer schnellen Wiederverpachtung, um das Kulturzentrum wieder als Treffpunkt für die Gemeinde zu beleben.

Der nächste Tagesordnungspunkt war die erste Lesung des Haushaltsplans 2025.

Aufgrund des voraussichtlich verspäteten Landeshaushalts wird bei gravierenden Änderungen ein Nachtragshaushalt erforderlich. Um jedoch handlungsfähig zu bleiben, muss der Haushalt der Gemeinde vorab beschlossen werden.

Herr Liebig (Kämmerer) präsentierte eine umfassende Analyse der Finanzsituation. Bis 2026 sinken die liquiden Mittel voraussichtlich auf null, das strukturelle Defizit beträgt bis 2028 insgesamt 1.069.600 €. Für 2025 wird ein Jahresfehlbetrag von -694.700 € erwartet.

### Wesentliche Entwicklungen im Überblick:

- **Steuereinnahmen** steigen um 34.000 €, Zuweisungen und Umlagen sinken um 10.000 €.
- **Schlüsselzuweisungen und Kita-Zuschüsse** gehen deutlich zurück (Schlüsselzuweisung -48.000 €, Landeszuschuss Kita -61.000 €).
- **Personalkosten** steigen um 139.000 €, während Sach- und Dienstleistungen um 48.000 € reduziert werden.
- **Kita-Betreuung:** Es gibt weniger Vollzeitkinder; der Stichtag am 1. August führt zu einer geringeren Kinderanzahl. Entscheidungen zur Anzahl der Kitas stehen noch aus. Im letzten Jahr wurden die Kita-Beiträge niedrig gehalten, um die Plätze besser auszulasten.

### Investitionen und Projekte

- Die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeugs HLF10 wird von 2025 auf 2026 verschoben.
- Mittel für den Kita-Umbau sind bereits aus Haushaltsresten 2023/24 eingeplant.

- Der Eigenanteil für den Ausbau der Oberen Straße ist mit 94.000 € angesetzt, genaue Kosten stehen jedoch noch aus.

#### Weitere Planungen und Termine

- Die Umstrukturierung der Bauhof-Personalkosten erfolgte 2023, um mehr Flexibilität zu schaffen.
- Der Haushalt soll vom 13.01.-21.01.2025 erstmals ausgelegt werden. Die Einspruchsfrist beginnt am 13.01.2025 und endet am 30.01.2025. Nach Ablauf der Frist wird in der folgenden Gemeinderatssitzung über Änderungen beraten und der Haushalt beschlossen.

## • Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

### Die nächste öffentliche Gemeinderatsitzung findet am

**Dienstag, den 07.01.2025 um 19.30 Uhr**

**Im Vereinshaus, Am Gemeindeamt 6a in 02899 Schönau-Berzdorf** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie 5 Tage vor der Gemeinderatsitzung der Homepage der Gemeinde Schönau-Berzdorf unter <https://www.schoenau-berzdorf.de/amtsblatt/> sowie den Bekanntmachungstafel im Gemeindeamt.

Schönau-Berzdorf, 20.12.2024

*gez. Luisa Rönisch*  
Bürgermeisterin

## • Satzungen der Gemeinde

### HEBESATZSATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNAU-BERZDORF A.D. EIGEN

Aufgrund von § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I. S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I. Nr. 411) und des § 7 Absatz 1, Absatz 4 Satz 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen in seiner Sitzung am 04.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen erhebt auf Ihrem Gemeindegebiet (Gemarkungen Schönau-Berzdorf und Kiesdorf) liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

#### § 2

##### Hebesätze

Nachfolgend genannte Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer werden für das Gemeindegebiet wie folgt festgesetzt:

##### (1) Für die Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **307,5 v. H.** der Steuermessbeträge

- b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf **360 v. H.** der Steuermessbeträge

(2) Für die Gewerbesteuer **390,0 v. H.** der Steuermessbeträge

#### § 3

##### Inkrafttreten

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen tritt am 01.01.2025 in Kraft.

*gez. Luisa Rönisch*  
Bürgermeisterin

*-Siegel-*

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

##### Schlussbestimmungen

In-Kraft-Treten: Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Anlagen: keine

Beschluss - Nr.: 30/2024

Beschlussdatum: 04.11.2024

Veröffentlichung: Im Schönau-Berzdorfer Amtsblatt „Dorfecho“ am 20.12.2024 veröffentlicht. Digitalem Amtsblatt am 03.12.2024

Ausfertigung: Schönau-Berzdorf a.d. Eigen, 08.11.2024

### Satzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d.Eigen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung - BekS)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) i.V.m. § 4 Sächsische E-Government-Gesetz-Durchführungsverordnung vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 664), die zuletzt durch die Verordnung vom 10. März 2020 (SächsGVBl. S. 93) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen am 02.12.2024 beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönau-Berzdorf, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.

(2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, gelten die §§ 2 bis 4 entsprechend.

## § 2

### Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönau-Berzdorf erfolgen durch öffentliche Zugänglichmachung der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Schönau-Berzdorf auf der Internetseite der Gemeinde Schönau-Berzdorf unter <https://www.schoenau-berzdorf.de/amtsblatt>. Dies stellt die authentische Form dar. Während der Übergangszeit bis zum 01.08.2025 werden öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönau-Berzdorf durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Schönau-Berzdorf mit dem Titel „Dorfecho“ zusätzlich vorgenommen. Ab dem 02.08.2025 treten die Regelungen der Gemeinde zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 dieser Satzung in Kraft.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages, an dem sie auf der Internetseite der Gemeinde Schönau-Berzdorf, unter <https://www.schoenau-berzdorf.de/amtsblatt> verfügbar ist, vollzogen.

(3) Soweit die Bekanntmachung in der ~~bestimmten~~ elektronischen Bekanntmachungsform nicht ausschließlich zulässig ist, erfolgt die Bekanntmachung zusätzlich durch Abdruck im papiergebundenen Amtsblatt ~~Veröffentlichung im~~ „Dorfecho“ der Gemeinde Schönau-Berzdorf, welche in diesem Fall die authentische Form darstellt. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Gemeinde Schönau-Berzdorf vollzogen.

(4) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

(5) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder eine Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

## § 3

### Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie im Gemeindeamt der Gemeinde Schönau-Berzdorf zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden für die Dauer von zwei Wochen niedergelegt werden und hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist vollzogen.

## § 4

### Notbekanntmachung

(1) Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Flur der Gemeinde durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(2) Die Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung vollzogen.

(3) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

## § 5

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 30.09.2024, tritt außer Kraft.

Beschlossen in der Ratssitzung am 02.12.2024 Beschluss Nr. 37/2024

ausgefertigt am 06.12.2024

*Luisa Rönisch*

*Bürgermeisterin*

Hinweise auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## • Bekanntmachungen der Gemeinde

### Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht zur Gruppenauskunft vor Wahlen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) dafür Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft aus dem Melderegister über Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Übermittelt werden dürfen:

- Familiennamen,
- Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens,
- Doktorgrad,
- Anschrift.

Eine Auskunftserteilung erfolgt nicht, soweit

- der Betroffene für eine JVA, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 52 Bundesmeldegesetz gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre vorliegt,
- die betroffene Person der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung ihrer Daten widersprochen hat oder widerspricht, gemäß § 50 Abs. 5 BMG.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadtverwaltung Bernstadt a.d. Eigen, Einwohnermeldeamt Bautzener Str. 21, 02748 Bernstadt a.d. Eigen und gilt bis auf Widerruf.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Schönau-Berzdorf, 14.11.2024

*gez. Luisa Rönisch*

*Bürgermeisterin*

## • Abwasserzweckverband "Unteres Pließnitztal-Gaule"



Bericht von der

### 3. Verbandsversammlung im Haushaltsjahr 2024 des Abwasserzweckverbandes „Unteres Pließnitztal-Gaule“ am 26.11.2024 gefasste Beschlüsse

02/2024

#### Beschluss: Abwassergebühren

Mit der Gebührenkalkulation der zentralen Schmutzwasserentsorgung aus dem Jahr 2012 und der Gebührenkalkulation der dezentralen Schmutzwasserentsorgung aus dem Jahr 2013 ist keine kostendeckende Aufgabenerfüllung mehr möglich. Ebenso muss der gesetzlichen Anforderung einer stetigen Neukalkulation Rechnung getragen werden.

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die Gebühren für die Jahre 2025 bis 2027 auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 26.11.2024 für:

- die zentrale Abwasserentsorgung:  
mit einer Grundgebühr von 15,00 € je Wohneinheit und Monat mit einer Mengengebühr von 2,60 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser
- für die dezentrale Abwasserentsorgung:  
mit einer Grundgebühr von 74,40 € je Entsorgung mit einer Mengengebühr von 18,43 € je m<sup>3</sup> Fäkalwasser mit einer Mengengebühr von 34,48 € je Fäkalschlamm.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 7 „JA“-Stimmen.

03/2024

#### Beschluss: Haushaltssatzung 2025

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Jahres 2025 haben in den Entwürfen vom 04.11.2024 bis 12.11.2024 in der Geschäftsstelle ausgelegen. Einwohner und Abgabepflichtige hatten seit dem 04.11.2024 für 14 Arbeitstage Gelegenheit zur Erhebung von Einwendungen. Einwendungen wurden keine vorgebracht.

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt den Verzicht über einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2025. Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 auf doppischer Basis. Der Ergebnishaushalt weist ein veranschlagtes Gesamtergebnis i.H.v. -75.850,00 € aus. Im Finanzhaushalt ist ein Finanzmittelbedarf i.H.v. 73.100,00 € geplant. Es sind weder Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Umlagen im Haushalt 2025 eingestellt. Ein Kassenkredit wird nicht aufgenommen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 7 „JA“-Stimmen.

04/2024

#### Beschluss: 2. Änderungssatzung zur „Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ vom 16.12.2021

Die Änderungen wurden zur Anpassung der Gebührenhöhen auf Grundlage der neuen Gebührenkalkulation nötig.

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur „Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ vom 16.12.2021 entsprechend der Anlage.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 7 „JA“-Stimmen.

05/2024

#### Beschluss: 1. Änderungssatzung der „Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen“ vom 29.11.2007

Die Änderung wurde auf Grundlage der geänderten Personalkostenhöhe nach VwV Kostenfestlegung und dem entsprechenden Aufwand in der Verwaltung notwendig.

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung

zur „Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen“ vom 29.11.2007 entsprechend der Anlage.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 7 „JA“-Stimmen.

Bekanntmachung:

### 2. Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Unteres Pließnitztal-Gaule“

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) [und der § 47 Absatz 2 i.V.m. § 6 Absatz 1 und § 5 Absatz 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) beschließt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Unteres Pließnitztal-Gaule“ am 26.11.2024 folgende Änderungssatzung:

#### § 45 Höhe der Abwassergebühren

Die Abwassergebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser

1. für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 2,60 €
  2. für Fäkalwasser, das aus abflusslosen Gruben entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird 18,43 €
  3. für Fäkalschlamm, das aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird 34,48 €
- Veränderung/Erklärung von § 45  
Nr. 1 wird 2,30 € durch 2,60 € ersetzt  
Nr. 2 wird 24,80 € durch 18,43 € ersetzt  
Nr. 3 wird 27,44 € durch 34,48 € ersetzt

#### § 46 Grundgebühr

Absatz 1 bleibt unverändert.

(2) <sup>1</sup>Die Grundgebühr beträgt für eine Wohneinheit 15,00 € / Monat. <sup>2</sup>Als Wohneinheit gilt ein nach außen abgeschlossener Raum, welcher einen eigenen Zugang besitzt und Wohnzwecken dienen soll; es sollen eine Küche/Kochecke, eine Toilette und eine Waschlgelegenheit vorhanden sein. <sup>3</sup>Unerheblich ist ob die Wohneinheit bewohnt ist oder leer steht. <sup>4</sup>Die Grundgebühr dienen als Vorhaltekosten der Betriebsbereitschaft der gesamten öffentlichen Abwasseranlage und werden nicht für die tatsächliche Inanspruchnahme der Versorgungsleistung erhoben.

(3) <sup>1</sup>Für Grundstücke mit gewerblicher, öffentlicher oder ähnlicher Nutzung und einen Jahresverbrauch von weniger als 600 Kubikmetern wird die Grundgebühr nach Wohnungseinheitsgleichwerten (WE-GW) berechnet. <sup>2</sup>Diese beträgt je Wohnungseinheitsgleichwert 15,00 € / Monat. <sup>3</sup>Für Grundstücke mit gewerblicher, öffentlicher oder ähnlicher Nutzung und einem Jahresverbrauch von gleich oder mehr als 600 Kubikmetern (Großkunden) beträgt die Grundgebühr pro Grundstück 90,00 € / Monat. <sup>4</sup>Für die Ermittlung der Wohnungseinheitsgleichwerte wird auf den anrechenbaren Wasserverbrauch (§ 41 Absatz 1) des Vorjahres abgestellt, wobei je angefangene 100 Kubikmeter/Jahr einen Wohnungsgleichwert entsprechen, fehlt ein Vorjahresverbrauch, so ist dieser zu schätzen. <sup>5</sup>Sofern der Vorjahresverbrauch eines Grundstücks mangels eigenem Wasserzähler nur einheitlich als Gesamtgröße festgestellt werden kann, wird bei gemischt genutzten Grundstücken (sowohl wohnliche als auch gewerbliche, öffentliche oder ähnliche Nutzung) der WE-GW in der Weise ermittelt, dass jeder Wohnungseinheit ein Verbrauch von 100 Kubikmeter/Jahr zugerechnet wird, während der restliche Wasserverbrauch die Bemessungsgrundlage für die Anzahl der WE-GW bildet.

(4) Die Grundgebühr für die Entsorgung von Fäkalien aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen beträgt 74,40 € je Entsorgung. Veränderung/Erklärung von § 46  
Absatz 2 Satz 1 wird 9 € durch 15,00 € ersetzt  
Absatz 3 Satz 2 wird 9 € durch 15,00 € ersetzt  
Absatz 3 Satz 3 wird 60 € durch 90,00 € ersetzt  
Absatz 4 wird 47,15 EUR durch 74,40 € ersetzt

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2025 in Kraft, gleichzeitig treten die bisherigen Bestandteile des § 45 und § 46 Abs. II S.1, § 46 Abs. III S.2, § 46 Abs. III S.3, § 46 Abs. IV der „Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ vom 16.12.2021 außer Kraft.

### 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen – Abwälzungssatzungen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 SächsGemO und des § 47 Abs. 2 i.V.m. §§ 6 Abs. 1, 5 Abs. 4 SächsKomZG, den §§ 8, 9 Abs. 4 AbwAG und den §§ 5, 6 SABwaG bzw. den §§ 7, 8 SächsAbwAG und des § 2 SächsKAG beschließt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Unteres Pließnitztal-Gaule“ am 26.11.2024 folgende Änderungssatzung:

#### § 2 Abgabenmaßstab und Abgabensatz

Die Absätze 1 bis 4 bleiben unverändert.

(5) Der Verwaltungsaufwand je abgabepflichtiges Grundstück beträgt 50,00 €.

Veränderung/Erklärung von § 2 Absatz 5 wird EUR 32,00 durch 50,00 € ersetzt

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2025 in Kraft, gleichzeitig tritt der bisherige Bestandteil des § 2 Abs. V der Abwälzungssatzung außer Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Weise

Verbandsvorsitzender

#### INFO:

Sehr geehrte Einwohner und Abgabepflichtige, aufgrund der allgemeinen Steigerung der Kosten in den Bereichen Personal, Energie, Roh- und Betriebsstoffe sowie Ausgaben für Instandhaltung und Fremdfirmen wurde erstmals seit 2012 wieder eine Gebührenerhöhung notwendig. Nachfolgender Tabelle können sie entnehmen welche ungefähren Mehrkosten für Sie anfallen werden. Grundlage ist ein Schmutzwasseranfall von 29,2 m³ pro Kopf und Jahr.

	AW-Anfall	Gebühren bis 2024	Gebühren ab 2025	Mehrkosten ab 2025				
1 Personenhaushalt	29,2 m³	175,16 € / a	14,60 € / Monat	255,92 € / a	21,33 € / Monat	80,76 € / a	6,73 € / Monat	6,73 € / Monat und Person
2 Personenhaushalt	58,4 m³	242,32 € / a	20,19 € / Monat	331,84 € / a	27,65 € / Monat	89,52 € / a	7,46 € / Monat	3,73 € / Monat und Person
3 Personenhaushalt	87,5 m³	309,48 € / a	25,79 € / Monat	407,76 € / a	33,98 € / Monat	98,28 € / a	8,19 € / Monat	2,73 € / Monat und Person
4 Personenhaushalt	116,8 m³	376,64 € / a	31,39 € / Monat	483,68 € / a	40,31 € / Monat	107,04 € / a	8,92 € / Monat	2,23 € / Monat und Person
5 Personenhaushalt	146,0 m³	443,80 € / a	36,98 € / Monat	559,60 € / a	46,63 € / Monat	115,80 € / a	9,65 € / Monat	1,93 € / Monat und Person

## • Planungsverband Berzdorfer See

### Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025



Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 21.10.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 23.250 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 24.820 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf - 1.570 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR
  - Gesamtergebnis auf v - 1.570 EUR
  - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
  - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
  - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß §72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
  - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 0 EUR
  - veranschlagtes Gesamtergebnis auf - 1.570 EUR
- im Finanzhaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 23.250 EUR
  - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 24.820 EUR
  - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge

- der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 1.570 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 1.570 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln - 1.570 EUR festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

## § 5

Die allgemeine Umlage im Ergebnishaushalt wird festgesetzt auf 20.250 EUR

Auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallen davon:

Stadt Görlitz	10.125,00 EUR
Gemeinde Schönau-Berzdorf	5.568,75 EUR
Gemeinde Markersdorf	4.556,25 EUR

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

*Octavian Ursu, Verbandsvorsitzender*

Auf die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2025 in der Zeit vom 06.01.2025 bis zum 14.01.2025 in der Stadtverwaltung Görlitz, Beteiligungsverwaltung, Zimmer 402, 02826 Görlitz, Untermarkt 6-8, zur öffentlichen Einsichtnahme zu folgenden Öffnungszeiten wird hingewiesen:

Montag, Mittwoch, Freitag von	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag von	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr.

Das Landratsamt Görlitz hat mit Bescheid vom 27.11.2024, Az. 11.1.5.01-9232-1-3, die Rechtmäßigkeit des Erlasses der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2025 des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ bestätigt. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/Dorfecho>

<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/>

- einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 17.12.2024 im „Amtsblatt“ der Stadt Görlitz, am 20.12.2024 im digitalen Amtsblatt der Gemeinde Schönau-Berzdorf: <https://www.schoenau-berzdorf.de/Amtsblatt/> sowie am 02.01.2025 im „Schöpsbote“ der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 03.12.2024

*Octavian Ursu*

*Verbandsvorsitzender*

## Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“

### 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 21.10.2024 folgende Nachtragssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden die für die Erfüllung der Aufgaben des Planungsverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EURO			
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	20.250	-	-	20.250
- ordentliche Aufwendungen	24.820	4.000	4.000	24.820
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	- 4.570	4.000	4.000	- 4.570
- Gesamtergebnis	- 4.570	4.000	4.000	- 4.570
- veranschlagtes Gesamtergebnis	- 4.570	4.000	4.000	- 4.570

Im **Ergebnishaushalt** werden der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie das außerordentliche Ergebnis nicht geändert.

Eine veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren sowie von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses entfällt.

Eine Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis bzw. eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO entfällt.

Im **Finanzhaushalt** werden Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nicht geändert. Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit ändern sich wie folgt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
EURO				
<b>Finanzhaushalt</b>				
- Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit	20.250	-	-	20.250
- Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit	24.820	4.000	4.000	24.820
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	- 4.570	4.000	4.000	- 4.570
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	- 4.570	4.000	4.000	- 4.570
- Änderung des Finanzmittelbestands	- 4.570	4.000	4.000	- 4.570

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden unverändert nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden unverändert nicht veranschlagt.

## § 4

Kassenkredite werden unverändert nicht veranschlagt.

## § 5

Die für das Jahr 2024 festgesetzte allgemeine Umlage für die Verbandsmitglieder wird nicht verändert.

## § 6

Die Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum am 01.01.2024 in Kraft.

*Octavian Ursu*

*Verbandsvorsitzender*

### Begründung zu der 1. Nachtragssatzung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ hat in der Sitzung am 28.02.2022 die Beauftragung der Studie zu Beherbergungskapazitäten am Berzdorfer See beschlossen und dafür finanzielle Mittel von 11.447,80 EUR bewilligt. Die erste

Abschlagsrechnung in Höhe von 5.723,90 EUR (50 %) wurde im Jahr 2022 bezahlt. Für die Restsumme wurde eine Ermächtigungsübertragung gebildet. Dieser Betrag erweist sich als zu gering, da bei den tatsächlichen Kosten eine Verteuerung um ca. 5.000,00 EUR zu erwarten ist. Mit einem Planansatz von 1.000,00 EUR ist nur unzureichend Vorsorge getroffen worden. Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen von 4.000,00 EUR können die erforderlichen Mittel durch Freilenkung von Planansätzen innerhalb des laufenden Haushaltes bereitgestellt werden.

Gemäß § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird die 1. Nachtragssatzung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ für das Haushaltsjahr 2024 erstellt.

Mit der 1. Nachtragssatzung wird der im Finanzhaushalt ausgewiesene Bedarf an Zahlungsmitteln für 2024 von 4.570,00 EUR aufgrund der übertragenen Ermächtigung aus dem Vorjahr 2023 um 5.723,90 EUR auf 10.293,90 EUR erhöht.

Auf die öffentliche Auslegung der 1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2024 in der Zeit vom 18.12.2024 bis zum 20.12.2024 und vom 06.01.2025 bis zum 09.01.2025 in der Stadtverwaltung Görlitz, Beteiligungsverwaltung, Zimmer 402, 02826 Görlitz, Untermarkt 6-8, zur öffentlichen Einsichtnahme zu folgenden Öffnungszeiten wird hingewiesen:

Montag, Mittwoch, Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 15:00 Uhr.

Das Landratsamt Görlitz hat mit Bescheid vom 11.11.2024, Az. 11.1.5.01-9145-2-5, die Rechtmäßigkeit des Erlasses der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2024 des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ bestätigt. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/Dorfecho>

<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/>  
- einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 17.12.2024 im „Amtsblatt“ der Stadt Görlitz, am 22.11.2024 im digitalen Amtsblatt der Gemeinde Schönau-Berzdorf: <https://www.schoenau-berzdorf.de/Amtsblatt/> sowie am 29.11.2024 im „Schöpsbote“ der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 18.11.2024

*Octavian Ursu*

*Verbandsvorsitzender*

## • Informationen aus dem Gemeindeamt

### Eine Ära geht zu Ende

Das Standesamt Bernstadt schließt zum 31.12.2024.

In Deutschland gibt es Standesämter seit 1876, so auch in Bernstadt. Somit geht für die Stadt Bernstadt ein Teil Geschichte seinem Ende zu. Es ist schon interessant in den alten Büchern zu stöbern und die vielen unterschiedlichen Zeitalter zu betrachten. Im Laufe dieser 148 Jahre haben sich nicht nur die Schriftzeichen verändert, auch die Art und Weise, der Umfang und die Ausdrucksweise in den Niederschriften lassen manches Schmunzeln aufkommen und das eine oder andere „AHA, so war das damals“.

Ich bin seit 1985 als Standesbeamtin im Standesamt Bernstadt tätig und Frau Annett Richter seit 2017. In diesen knapp 40 Jahren mussten wir auch immer wieder Neues dazu lernen, denn die Gesetzeslage blieb nie lange konstant. Aber wir mussten uns auch auf interessante elektronische Entwicklungen einstellen. Aus einem „Das wird nie“ ist immer wieder ein „Siehste, es geht“ geworden. Darauf blicken wir stolz zurück. Im Standesamt liegt Freud und Leid eng beieinander, glückliche junge Paare und Eltern bei Eheschließungen sowie Geburten sowie traurige Angehörige bei Sterbefällen. Wir haben immer versucht, die richtigen Worte zu finden und das haben wir gern getan. Wir können sehr viele schöne Erinnerungen mitnehmen.

Aufgrund der stark rückläufigen Bevölkerung in Bernstadt gehen nun aber die Fallzahlen drastisch zurück. Allein das Vorhalten der geforderten elektronischen Voraussetzungen bindet erhebliche finanzielle Aufwendungen. Die personelle Besetzung mit weiterhin zwei Standesbeamten, wie es die Gesetzeslage zum Führen eines Standesamtes vorschreibt, hätte einen fast aussichtslosen Kraftakt für die Stadt Bernstadt bedeutet.

Da viele Bernstädter einen guten Draht nach Löbau haben, vielleicht sogar in Löbau geboren wurden, denken wir, ist die Entscheidung zur Zusammenlegung nach Löbau die Richtige für die Stadt Bernstadt.

Mit den Worten „Alles hat ein Ende, Hauptsache die Zeit bis dahin war schön“ verabschieden wir uns als Standesbeamtinnen des Standesamts der Stadt Bernstadt und bedanken uns bei Ihnen für alle Momente, die wir mit Ihnen gemeinsam durchleben durften.

*Ihre Andrea Mai und Annett Richter*

**Ab 01.01.2025** ist für alle standesamtlichen Angelegenheiten das **Standesamt Löbau** für Bernstadt a.d. Eigen zuständig.

Sie erreichen das Löbauer Standesamt:

Per Mail:	standesamt@loebau.de		
Telefonisch:	03585/450330	Frau Koßmann	(Leiterin des Standesamtes)
	03585/450332	Frau Schöne	
	03585/450331	Frau Peschel	
Öffnungszeiten:	Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
	Dienstag	9.00 - 12.00/ 14.00 - 18.00 Uhr	
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	9.00 - 12.00/ 14.00 - 16.00 Uhr	
	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Postanschrift: Standesamt Löbau  
Altmarkt 1  
02708 Löbau

Besucheranschrift: Johannisstraße 1 a  
02708 Löbau

## Jahresrückblick der Gemeinde 2024

### Januar:

Das Jahr begann mit fröhlichem Trubel beim traditionellen Kinderfasching des SKC. Kinder und Eltern erlebten einen bunten Nachmittag voller Spaß, Spiele und Tanz.

### Februar:

Mit dem ersten Generationscafé-Frühstück wurde eine neue Tradition ins Leben gerufen. Jung und Alt trafen sich, um gemeinsam zu essen, zu plaudern und die Gemeinschaft zu stärken.

### März:

Im März entstanden die ersten Bushäuschen für die neue obere Straße in Kiesdorf - ein Projekt, das den Alltag der Bürger erleichtert.

### April:

Der „Tag des sauberen Dorfes“ brachte Schönau zum Strahlen: Das Rondel und der Hutberg wurden in neuem Glanz präsentiert. An der Blauen Lagune wurde der Grill instand gesetzt und neuer Sand aufgeschüttet. Auch die Rieselanlage wurde einer gründlichen Reinigung unterzogen - ein fleißiger Monat für die Verschönerung unserer Gemeinde!

### Mai:

Der Mai stand im Zeichen von Gemeinschaft und Kreativität: Das Oldtimertreffen zog zahlreiche Besucher an, ein Graffiti-Workshop förderte die künstlerische Ader der Jugend, und das Familienfest Kiesdorf sorgte für strahlende Gesichter. Die erste Hutbergparty setzte den krönenden Abschluss des Monats.

### Juni:

Trotz schlechten Wetters wurde das 60-jährige Jubiläum mit einem gelungenen Dorffest gefeiert. Die Segler des SV Schönau-Berzdorf luden zur Mini-Regatta für den Nachwuchs ein, und das Kinderbücherhaus am Kindergarten wurde fertiggestellt - ein Highlight für die Kleinsten. Gleichzeitig feierte die Feuerwehr Kiesdorf ihr beeindruckendes 125-jähriges Bestehen mit einer großen Jubiläumsveranstaltung.

### Juli:

Der Juli brachte für die Gemeinde extremes Wetter: Der Starkregen verschonte das Dorf weitgehend, doch die Gemeinde wurde von einem tragischen Mord erschüttert, der die Dorfgemeinschaft zutiefst traf.

### August:

Ein freudiges Ereignis war der Schulanfang: Die neuen Erstklässler stürmten die Grundschule voller Begeisterung. Gleichzeitig wurden die Wege auf der Kippe gebaut. Der erste Kuchenbasar der Kita Spürnasen war ein großer Erfolg und schnell ausverkauft.

### September:

Die Bürgermeister nahmen an einer Fortbildung bei der Landesfeuerwehrschule teil, während die Löschangrifftruppe der Feuerwehr mit Pokalgewinnen glänzte.

### Oktober:

Im Kindergarten Kiesdorf wurde die Abluftleitung neu verlegt. Hinter der Kirche entstand ein neues Schachfeld für den Kreativort, das Jung und Alt zu spannenden Partien einlädt.

### November:

Die Kindergärten profitierten von einem Ausästen der Bäume, wodurch mehr Licht und Sicherheit gewährleistet wurden. Gleichzeitig wurden der mobile Veranstaltungskontainer und der Grill im Grund in Kiesdorf fertiggestellt - zwei Bereicherungen für die Gemeinde.

### Dezember:

Den Jahresabschluss bildeten die stimmungsvollen Weihnachtsmärkte in Kiesdorf und Schönau-Berzdorf sowie der liebevoll organisierte Wichtelmarkt im Kindergarten Hutbergzwerge - ein perfekter Ausklang eines ereignisreichen Jahres.

Die Gemeinde kann stolz auf ein Jahr voller Engagement, Gemeinschaft und Fortschritt zurückblicken.

### Freie Wohnungen

1-R-Wohnung	Bergstraße 7
1-R-Wohnung	Am Hutberg 44
2-R-Wohnung	Am Hutberg 33
4-R-Wohnung	Am Gemeindeamt 2



Wir bedanken uns bei Frau Mauermann für den wunderschönen Baum am Gemeindeamt und bei Familie Walther für den prächtigen Weihnachtsbaum im Vereinshaus.



## • Ortschaftsrat Kiedorf

### Der Quärgel geht in den wohlverdienten Winterschlaf

Wir möchten uns ganz herzlich bei Dietmar Reimann bedanken, das er uns den schönen Weihnachtsbaum zur Verfügung gestellt hat.

Ortschaftsrat



## Weihnachtsmarkt in Kiedorf am 1. Advent

Es war wieder schön am 1. Advent in Kiedorf. Die Organisatoren hatten wieder keine Mühe und Kosten gescheut, um uns allen einen schönen Nachmittag zu bescheren. Man weiß gar nicht, was das Beste war. Der Weihnachtsmann, der Kiedorfer Chor, die vielen Akkordeonspieler oder die vielen Leckereien. Sicher aber auch der Plausch beim Glühwein und das ungezwungene Wiedersehen. Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken und freuen uns schon auf das nächste Jahr.

Euer Ortschaftsrat



### Wir pflanzen Obstbäume für Neugeborene in Kiedorf

Am 31.10.2024 haben wir unsere neuen jüngsten Kiedorfer mit Eltern und Großeltern begrüßt. Gemeinsam haben wir drei Obstbäume gepflanzt. Wie schon bei den vorigen Bäumen erhalten die Kinder ein lebenslanges Ernterecht. Natürlich darf sich auch jede Familie gern um den Baum kümmern. Alle können sich aber später an der Blüte und den Früchten erfreuen.

Ortschaftsrat Kiedorf



Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: [epaper.wittich.de/2983](https://epaper.wittich.de/2983)

## • Vereine und Verbände

### Die Freiwillige Feuerwehr Kiesdorf informiert

Die Wehr lädt alle Kameradinnen und Kameraden mit Anhang am **04.01.2025** um **19.00 Uhr** zur Jahreshauptversammlung ein.

Des Weiteren findet am **11.01.2025** das jährliche Weihnachtsbaumverbrennen an der Feuerwehr Kiesdorf statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir begrüßen euch ab **16:00 Uhr**.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Freiwillige Feuerwehr Kiesdorf

### Die Freiwillige Feuerwehr Schönau- Berzdorf lädt ein ...

Am Samstag, den 11.01.2025 laden wir Sie recht herzlich ab 16:30 Uhr zu unserem Weihnachtsbaumknistern an und in der Feuerwehr in Schönau- Berzdorf ein. Bei leckerem Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst möchten wir gemeinsam mit Ihnen einen gemütlichen Winternachmittag verbringen.

Diesmal bieten wir Ihnen einen Abholservice ihres Weihnachtsbaumes an. Stellen Sie hierfür den Weihnachtsbaum am Freitag, 10.01.2025 ab 14:00 Uhr sichtbar, mit einem Namen versehen und dem Vermerk „Weihnachtsbaumknistern, Ffw Schönau-Berzdorf“ an den Straßenrand oder vor die Haustür. Als Gegenleistung für ihre Spende bekommen Sie einen Gutschein für ein Heißgetränk am Veranstaltungstag. Dieser wird entweder persönlich übergeben oder in den Briefkasten gesteckt, daher ist das Versehen des Namens sehr wichtig! Das Mitbringen des Weihnachtsbaumes am Tag selbst, ist natürlich auch möglich!

Wir freuen uns auf einen winterlichen und gemütlichen Nachmittag.

Die Kameradinnen und Kameraden  
der Freiwilligen Feuerwehr Schönau-Berzdorf



Mit Geschenken eine Freude machen,  
mit der Familie gemeinsam lachen.  
Kinderaugen zum Strahlen bringen,  
wunderschöne Lieder singen.  
Der Advent ist die schönste Zeit,  
hält Essen, Geschenke und Schnee bereit.

**Frohe  
Weihnachten**

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schönau- Berzdorf sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025.




Die Freiwillige Feuerwehr Schönau- Berzdorf lädt ein zum  
**WEIHNACHTSBAUMKNISTERN**

**2025**

**11. Januar 2025**  
**Samstag**

**ab 16:30**  
**Uhr**

**in der Feuerwehr**  
**Schönau- Berzdorf**

**Für das leibliche Wohl ist  
gesorgt!**

Gern kann Ihr Baum auch am Veranstaltungstag selbst mitgebracht werden.  
Jeder Tannenbaumspender der am 10./ 11. Januar seinen Tannenbaum spendet bekommt ein Glühwein/ Kinderpunsch gratis.



**DER SKC IST VOLL IM TREND  
ZUR 50. DA WIRD GECAMPT**

**01.03.2025**  
Rubbeldiekatz auf dem Campingplatz  
Gestreift & gescheckt - so ist's perfekt  
Musterparty

**02.03.2025**  
Opa's letzter Wille  
Zeltaufbau mit blauer Pille  
Rentnerfasching

**07.03.2025**  
LagerfeuerBeatz

**08.03.2025**  
Ganz adrett in violett  
Farbparty - Party in lila

**09.03.2025**  
Glühwürmchen-Party  
Kinderfasching

**14.03.2025**  
1. Festveranstaltung

**15.03.2025**  
Festumzug & 2. Festveranstaltung

**16.03.2025**  
Musikalischer Frühschoppen

[www.schoenau-karneval.de](http://www.schoenau-karneval.de)



## Liebe Närrinnen und Narren,

die 50. Saison des Schönauer Karnevalsclub e. V. ist nunmehr offiziell eröffnet. Mit einem kleinen Umzug und dem anschließenden närrischen Markt in der Schulturn-Mehrzweck-Begegnungshalle Schönau-Berzdorf wurde die Jubiläums-Saison standesgemäß eingeläutet. Wer da war, hatte auf jeden Fall seinen Spaß gehabt. Wir danken auf diesem Wege allen Mitgliedern und Unterstützern des Vereins, damit innerhalb kürzester Zeit aus einer Sportstätte eine Feier-Lokalität werden konnte und wieder zurück. Ein extra großes Dankeschön gilt den Kommunalverwaltungen von Schönau-Berzdorf sowie von Bernstadt und den jeweiligen Bauhöfen. Natürlich wollen wir die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schönau-Berzdorf nicht vergessen, welche zum wiederholten Male unseren kleinen Umzug abgesichert haben. DANKE.

Nun heißt es den Blick auf den März 2025 zu richten, wenn es heißt:

„Der SKC liegt voll im Trend – zur 50. da wird gecamp’t“

Die Termine der einzelnen Unterthemen entnehmen ihr bitte der beiliegenden Grafik.

Den Hauptkartenvorverkauf am 07.12.2024 kann man als gelungen bezeichnen. Die Farbparty am 08.03.2025 ist bereits ausverkauft. Es gibt aber eine Warteliste. Für die anderen Veranstaltungen gibt es noch das ein oder andere Ticket. Diese Karten bieten wir jeden Samstag in der Zeit von 10 – 11 Uhr im Vereinshaus Schönau-Berzdorf zum Verkauf an. Eine Ausnahme bildet Samstag, der 11.01.2025. An diesem Tag findet der Verkauf bereits in der Zeit von 9 – 10 Uhr statt. Gern könnt ihr bei unserer Kartenfee Adelheid eure Kartenwünsche vorab hinterlassen. Die entsprechenden Informationen entnehmen ihr bitte unseren sozialen Medien sowie unserer Homepage [www.schoenau-karneval.de](http://www.schoenau-karneval.de).

Abschließend verbleiben die Mitglieder des Schönauer Karnevalsclub e. V. mit den besten Wünschen für besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch in das Jubiläumsjahr 2025. Mit Volldampf – HINEIN!!!



## Liebe Mitglieder des D. Frauenbundes und liebe Gäste,

am Mittwoch, den 08.01. 2025, treffen wir uns 14.00 Uhr, im Vereinshaus zu unserer Rechenschaftslegung.

Danach wollen wir gemeinsam über unsere monatlichen Veranstaltungen beraten.

Damit wir auch viele Mitglieder und Gäste erreichen, bitten wir um viele Vorschläge. Auch das nächste Jahr sollte einerseits Lehrreich sein u. andererseits Spaß machen.

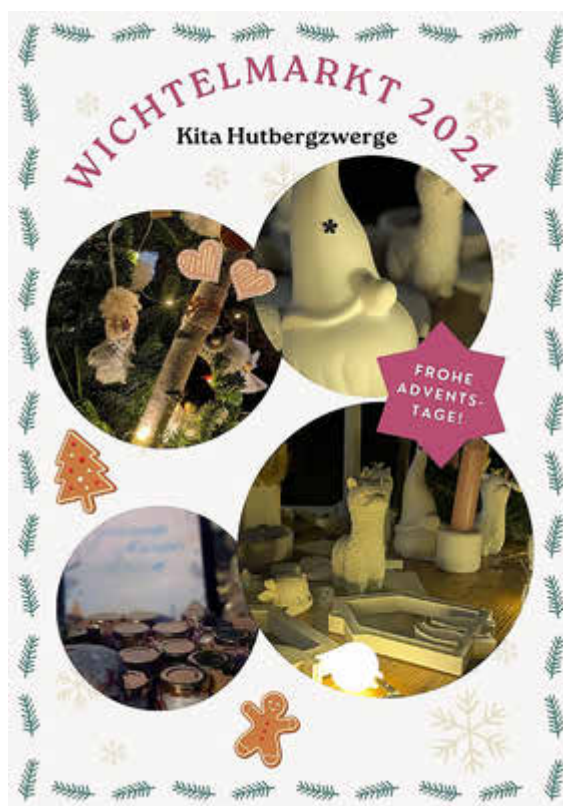
Für jede Meinung sind wir dankbar. Bitte bringt den Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 15,00 € mit.

Wir bitten um rege Teilnahme.

dfb Karin

## • Schul- und Kita-Nachrichten

### Danksagung



Ich möchte mich im Namen des gesamten Teams der Hutbergzwerge von Herzen bei allen bedanken, die den diesjährigen Wichtelmarkt unserer Kita so besonders gemacht haben!

Ein riesengroßes Dankeschön geht an die Eltern und Familien, die uns auf so vielfältige Weise unterstützt haben - sei es durch Basteln, Aushelfen oder das fleißige Kaufen der liebevoll gestalteten Dinge. Ein ebenso großer Dank gilt dem SV Schönau-Berzdorf für die großzügige Spende, die einen wichtigen Beitrag zu unserem Ziel leistet. Ein großes Dankeschön geht auch an die Fleischerei Richter und die Bäckerei Geißler für ihre Spenden, die uns sehr geholfen haben. Ebenso danken wir der FFW Schönau-Berzdorf für das stimmungsvolle Feuer, das den Markt noch gemütlicher gemacht hat.

Natürlich möchte ich auch meinem engagierten Kita-Team danken, das mit viel Herz und Einsatz diesen Tag möglich gemacht hat.

Der Erlös des Wichtelmarktes fließt direkt in den Umbau unserer Kita – für eine noch schönere und bessere Zukunft unserer Kinder! Wir würden außerdem über viele Besucher bei unserem Stand auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt in Schönau-Berzdorf freuen! Vielen Dank für Eure Unterstützung, Euer Engagement und Euer Vertrauen!

Marie-Luise Stephan  
Kita Hutbergzwerge



## • Bibliothek

### Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz

#### Tourenplan Januar 2025

Haltepunkt: Schönau-Berzdorf, Am Gemeindeamt  
15.01. und 29.01.2025 von 18.00 bis 18.45 Uhr



## • Erreichbarkeit- Notfalltelefon

### Notfalltelefon für Schönau-Berzdorf mit OT Kiesdorf

Schnelle Medizinische Hilfe	116/117
Unfälle, Brände, Katastrophen	112
Polizeiposten Ostritz	035823 8190
Polizei Zittau	03583 620
Bundespolizei	03581 43 2610
Störung Trinkwasser Stadtwerke Görlitz AG	03581 33555
ENSO-Störungsrufnummer Erdgas	0180 2787901
ENSO-Störungsrufnummer Strom	0800 7237021145
Abwasserzweckverband „Unteres Pließnitztal – Gaule“	0160 7119642 u. 0160 8418758
Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf	035874 27104

## • Kirchennachrichten

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Kemnitz-Sohland und auf dem Eigen

[www.kirche-bernstadt.de/](http://www.kirche-bernstadt.de/)

[www.kirchgemeindebund-loebauer-region.de](http://www.kirchgemeindebund-loebauer-region.de)

**Andacht zur Jahreslosung: „Prüft alles, und das Gute behaltet!“ (1. Thess 5,21)**

Prüfen und das Gute behalten. Machen wir doch, oder? Ob online einkaufen, eine Reise buchen, wählen gehen oder ein neues Auto kaufen – wir prüfen, lesen Testberichte und Bewertungen, googeln und entscheiden uns dann für das – aus unserer Sicht – Beste. Oder? - Was ist denn das Gute? Und was ist das Beste für mich persönlich? Kann man das überhaupt rausfinden? Kann man alles prüfen? Wenn ich allein an die personalisierte Werbung und Nachrichten denke, die sich im Netz an mich „heranwanzen“ merke ich schnell: Nein, alles prüfen und den Dingen bis auf den Grund gehen kann ich nur selten. Im Grunde genommen ist es meistens auch gar nicht so wichtig - oder nötig.

Wichtig dagegen ist es, die Stimme Gottes in sich nicht verstummen zu lassen. Der Apostel Paulus schreibt dieser Stimme, also Gottes Geist, eine grundlegende Orientierungsfunktion zu. Was ist lebensdienlich? Was hilft mir, das Ziel meines Lebens zu finden oder im Blick zu behalten? Wo finde ich Vergebung und Bestärkung und echte Freude? Dieser Stimme Raum zu geben, ist eine immer wiederkehrende Aufgabe. Der Apostel formuliert sie deshalb bewusst als Aufforderung: auf die Stimme hören, sich nach ihr auszurichten, Verheissungsloses aufgeben, Bewährtes weiterführen oder Neues zu wagen. Das dürfen, ja müssen wir immer wieder – am besten gemeinsam. Nicht ohne Grund ist die Jahreslosung im Plural formuliert. Prüfen und Finden geschehen am besten im Austausch: im Gebet zu Gott natürlich, aber auch im Gespräch miteinander, Unsere Gottesdienste laden dazu ein, aber auch andere Möglichkeiten zum Austausch – unten dazu einige Einladungen! Vielleicht kann die Jahreslosung uns eine Inspiration sein, dem Guten auf der Spur zu bleiben!

Ein an Segen erfülltes neues Jahr wünscht Dir/Ihnen im Namen aller Mitarbeiter Pfr. Jonathan Hahn (Impulse für die Andacht aus dem Buch „Prüft alles...“ aus dem Neukirchner Verlag)

#### GOTTESDIENSTE UND ANDACHTEN IM JANUAR

Bitte beachten: Die Gottesdienste ab Januar finden i.d.R. in den jeweiligen Gemeinderäumen statt!

#### Dienstag, 31. Dezember – Altjahresabend

Schönau-B., 16.00 Uhr Abendmahlsandacht (J. Hahn)

#### Mittwoch, 1. Januar 2024 – Neujahr

Bernstadt, 14.00 Uhr Begegnungsgottesdienst in der Kirche mit Sektempfang (J. Hahn)

#### Sonntag, 5. Januar – 2. Sonntag nach dem Christfest

Wir laden ein zu Gottesdiensten in der Umgebung  
([www.kirchgemeindebund-loebauer-region.de](http://www.kirchgemeindebund-loebauer-region.de))

#### Sonntag, 12. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

Dittersbach, 9.00 Uhr Abendmahlgottesdienst (J. Hahn)

Schönau-B., 10.30 Uhr Abendmahlgottesdienst (J. Hahn)

#### Sonntag, 19. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

Bernstadt, 9.00 Uhr Predigtgottesdienst (Th. Markert)

#### Sonntag, 26. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

Schönau-B., 9.00 Uhr Abendmahlgottesdienst (J. Hahn)

#### Sonntag, 2. Februar – Letzter Sonntag nach Epiphania

Dittersbach, 10.30 Uhr Abendmahlgottesdienst (J. Hahn)

#### GEMEINDEKREISE

##### Christenlehre (Klasse 1-6)

*Schönau-Berzdorf:* 14-täglich, jeweils Mi 14:15 - 15:15 Uhr am 15. und 22. Januar // *Bernstadt:* immer freitags; Gruppe 1: 15:00 - 15:45 Uhr, Gruppe 2: 15:45 - 16:30 Uhr // in *Dittersbach* gibt es in diesem Schuljahr keine Christenlehre; wir bitten herzlich um Teilnahme in Schönau oder Bernstadt.

##### Erwachsenenchöre (jeweils 19.30 Uhr)

*Dittersbach:* 20.01. // *Schönau-Berzdorf:* 13. und 27.01. //

##### Kinderchor Schönau-Berzdorf:

Winterpause, Beginn im März

##### Frauenkreise

// *Bernstadt:* 7. Januar, 13.30 Uhr // *Schönau:* 8. Januar, 14.00 Uhr //

#### GEMEINDESPEKTRUM

##### MÄNNERTREFF am 8. Januar

Liebe Männer, wir wollen uns am 08.01. um 20 Uhr im Gemeinderaum in Schönau- zu unserem

1. Männerabend im neuen Jahr treffen. "Prüfet alles und das Gute behaltet." 1. Thess.5,21 steht als Losung über 2024. Wir wollen darüber nachdenken und ins Gespräch kommen. Wir freuen uns auf euch! (Christian Jenke und Stefan Topa)

##### „STÄRKUNGS-STUNDE“ – ein neues Format für Gemeinschaft und Bibellesen, am 14.01.

Aktuell gibt es leider keine Möglichkeit in unserer Gemeinde, miteinander Bibel zu lesen und sich stärken zu lassen vom Gelesenen in der Begegnung mit anderen. Das wollen wir ändern. Ab sofort laden wir (vorerst) alle zwei Monate an wechselnden Orten ein zu einem gemeinsamen Abend, um in die Texte der Bibel einzutauchen, sie kennenzulernen und sich inspirieren zu lassen durch die lebenswichtigen Worte, die Gott uns mit auf den Weg gibt. Unsere Stärkungsstunden beginnen jeweils mit einem gemeinsamen Abendbrot, wofür jeder Teilnehmer gerne etwas Kleines beisteuern kann. Anschließend widmen wir uns einem Thema/einem Bibelabschnitt und tauschen uns dann in Kleingruppen aus. Dafür braucht es keine Vorkenntnisse, keine Anmeldung, keinen perfekten Glauben, erst recht keine Teilnahmegebühr – wir freuen uns aber, wenn wir miteinander unser Interesse und unsere Sehnsucht nach dem Wort teilen können.

Die erste Stärkungsstunde findet statt am 14. Januar, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Bernstadt. Zum Vormerken: Der nächste Termin ist der 18. März, Gemeinderaum Dittersbach. Bibeln vor Ort, gerne auch die eigene mitbringen! (J. Hahn)

**TAG DES GEDENKENS an die Opfer des Nationalsozialismus**  
Am Montag, dem 27. Januar 2025, laden wir anlässlich des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus 19 Uhr zu einem Gottesdienst in die Nikolaikirche Löbau ein, der von Pfarrerin Sigrun Zemmrich und KMD Christian Kühne gestaltet wird. (Superintendentur Löbau)

##### GOTTESDIENSTE IN ECHT UND VOR ORT - Einladung zu einem neuen Lektorenkurs

Gottesdienste im Fernsehen oder Internet sind grundsätzlich OK

und bieten gute Impulse. Aber Gottesdienste vor Ort und nach dazu in richtiger zwischenmenschlicher Gemeinschaft sind unverzichtbar. Damit wir in unseren Gemeinden auch in Zukunft regelmäßig Gottesdienste feiern können, suchen wir Lektorinnen und Lektoren: Gemeindemitglieder, die sich nach einer kleinen Ausbildung zutrauen, Gottesdienste selbstständig zu halten und die Freude daran haben, die gute Botschaft weiterzusagen.

Der Kirchenbezirk bietet ab Januar 2025 einen Ausbildungskurs für Lektoren und Lektorinnen an.

Die Teilnehmenden werden in diesem Kurs mit den theoretischen und praktischen Strukturen und Elemente des evangelischen Gottesdienstes vertraut gemacht. Sie erwerben Fähigkeiten, gottesdienstliche Formen oder ganze Gottesdienste selbstständig zu gestalten. Die Kurse finden einmal monatlich von Freitagabend bis Sonntagnachmittag in Löbau statt. 1. Ausbildungswochenende ist 31.01. - 02.02.2025. Finanzielle Unkosten trägt die Kirchengemeinde. Interessiert? Dann sprechen Sie mit Ihrem Pfarrer/Ihrer Pfarrerin oder rufen Sie an oder schreiben Sie eine E-Mail. Kontakt: Ev.-Luth. Superintendentur Löbau-Zittau Tel.: 03585 415771 (Mo. - Fr. 8 - 14 Uhr) E-Mail: [suptur.loebau\\_zittau@evlks.de](mailto:suptur.loebau_zittau@evlks.de) (Superintendentur Löbau; J. Hahn)

### ORGELSANIERUNG Dittersbach

Zum aktuellen Stand: Im Frühjahr wollen wir im Ehrenamtseinsatz unter fachkundiger Anleitung das Orgeläussere reinigen - zu gebener Zeit suchen wir hier gerne Interessierte zum Mithelfen. Die Firma Pohl wird sich davor um die Wand- und Deckensanierung kümmern. Wir haben mehrere Orgelfirmen angeschrieben und um Angebote zur Sanierung gebeten. Wir müssen leider derzeit von Kosten bis zu 100.000 € ausgehen. Wir bitten also immer wieder und weiterhin um Spenden.

Wir danken den Spendern der vergangenen Wochen: Winkler, Armin. Aktuell stehen wir bei 33.162,58 €. Ihre/Deine Spende erreicht uns unter folgendem Konto: DE96 3506 0190 1800 4210 00 (Inhaber: Kirchengemeinde auf dem Eigen, Betreff: Orgel Dittersbach). Auf Wunsch stellen wir auch Spendenbescheinigungen aus (bitte dazu Ihre Adresse mit übermitteln!). (J. Hahn)

### Ausblick: Kinderbibeltage vom 19. - 20. Februar in Sohland

In den Winterferien laden wir alle Kinder von der 1.-6. Klasse zu zwei Kinderbibeltagen ein, am 19. und 20. Februar, jeweils von 09.00 - 15.30 Uhr, in das Pfarrhaus nach Sohland. Gemeinsames spielen, singen, Unterwegssein und die Begegnung mit Geschichten aus der Bibel sind die Eckpunkte des Programms. Anmeldungen oder Fragen bitte an Doreen Heinrich ([doreen.heinrich@evlks.de](mailto:doreen.heinrich@evlks.de); 035875/240124) oder Elke Schmorrdde ([elke.schmorrdde@evlks.de](mailto:elke.schmorrdde@evlks.de); 03587333633).



### Freude & Leid

#### Wir trauern um die Verstorbenen:

Herr *Friedrich Bühler*, geboren am 22. Oktober 1934 in Zittau, wurde am 15. November von Gott in Görlitz heimgerufen und am 29. November auf dem Friedhof Dittersbach christlich bestattet (Psalm 90,14).

Frau *Marianne Altmann geb. Bergmann*, geboren am 29. September 1929 in Schönau a.d.E., wurde am 13. November von Gott in Zittau heimgerufen und am 5. Dezember auf dem Friedhof Bernstadt christlich beigesetzt (Psalm 62,2)

### Öffnungs- und Sprechzeiten

#### Urlaub und Ortsabwesenheit

Pfr. Markert hat vom 02. - 10.01. Urlaub. Seine Vertretung hat Pfr. Hahn (Kontakt s.u.)

*Pfarramt des Kirchengemeindegeldes in Löbau*, Johannisplatz 1/3, 02708 Löbau, Tel: 03585 47040, [kgb.loebauer-region@evlks.de](mailto:kgb.loebauer-region@evlks.de). Öffnungszeiten: dienstags von 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr, und donnerstags von 9.00 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr. Die *Friedhofsverwaltung* für Kemnitz, Sohland, Bernstadt, Schönau und Dittersbach erfolgt hier!!

*Pfarramtskanzlei Bernstadt*: Sprechzeit Di., 13:00 – 16:00 Uhr (Fr. K. Seidel), Tel. 035874 20809; Fax. ...-229527; [kg.bernstadt@evlks.de](mailto:kg.bernstadt@evlks.de) // Pfr. J. Hahn: 035874/20809 oder [jonathan.hahn@evlks.de](mailto:jonathan.hahn@evlks.de) (Montag Ruhetag).

*Pfarramt Schönau-Berzdorf*: **Sprechstunde am 08.01.2025 von 16.30 bis 18.00 Uhr** oder nach Vereinbarung Kontakt Fr. B. Weickelt Tel. 035874 20243; [b.weickelt@web.de](mailto:b.weickelt@web.de), Kontakt Pfr. Hahn: 035874 20809; [jonathan-hahn@evlks.de](mailto:jonathan-hahn@evlks.de) (Montag Ruhetag)

## Jehovas Zeugen

Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Hauptstr. 62 A, 02791 Oderwitz statt. Eintritt frei!

### So., 05.01.2025

10:00 Uhr Öffentlicher Vortrag: Mit Glauben und Mut in die Zukunft blicken

10:40 Uhr Bibelbetrachtung anhand des Wachturms: Wenn dir Zweifel zu schaffen machen

### So., 12.01.2025

10:00 Uhr Öffentlicher Vortrag: Wird Ungerechtigkeit jemals enden?

10:40 Uhr Bibelbetrachtung anhand des Wachturms: Wie wir mit Ungerechtigkeiten umgehen können

### So., 19.01.2025

10:00 Uhr Öffentlicher Vortrag: Vollkommenes Familienglück – ein Versprechen von Gott

10:40 Uhr Bibelbetrachtung anhand des Wachturms: Was wir aus den letzten Worten treuer Männer lernen können

### So., 26.01.2025

10:00 Uhr Öffentlicher Vortrag: Eine gereinigte Erde – wer wird darauf leben?

10:40 Uhr Bibelbetrachtung anhand des Wachturms: Hast du das Ziel, ein Dienstanteilhaber zu werden?

Außerdem finden lehrreiche Zusammenkünfte über die Anwendung biblischer Grundsätze im Alltag am Mi., 01.01., 08.01., 15.01., 22.01. und Di., 28.01.2025 um 19:00 Uhr im Königreichssaal Oderwitz statt.

## • Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Bekanntmachung Entwurfsauslegung zum Haushaltplan 2025

Entsprechend § 76 Sächs. GemO in der j. g. Fassung erfolgt die Auslegung des Entwurfs der Haushaltsatzung in der Zeit vom 13.01.2025 bis 21.01.2025 im Zimmer 16 der Kämmerei der Stadtverwaltung Bernstadt, im Rathaus Bautzener Str. 21.

Die Auslegung erfolgt unabhängig von öffentlichen Sprechstunden zu folgenden Zeiten:

Am 13.01.2025 von 9.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 16.00 Uhr

Am 14.01.2025 von 9.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 18.00 Uhr

Am 15.01.2025 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Am 16.01.2025 von 9.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 16.00 Uhr

Am 17.01.2025 von 9.00 bis 11.00 Uhr

Am 20.01.2025 von 9.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 16.00 Uhr

Am 21.01.2025 von 9.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 18.00 Uhr

Unabhängig dieser Öffnungszeiten können Sie den Entwurf unter: [www.schoenau-berzdorf.de](http://www.schoenau-berzdorf.de) jederzeit einsehen.

Nach § 76 Abs. 1 Satz 4 können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf des 14. Arbeitstages nach dem ersten Tag der Auslegung, also bis zum 30.01.2025.

Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen wird der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2025 beraten.

Schönau-Berzdorf, 11.12.2024

gez. *Luisa Rönisch*  
Bürgermeisterin

**vor Ort**

**IHR FACHMANN**

**Feuerholz inkl. Lieferung im Umkreis 02708**, Länge 25 - 30 cm - 49 €/Srm oder 50 cm - 39 €/Srm, Preise: 419 € - 8 m<sup>3</sup> / 786 € - 15 m<sup>3</sup> / 1.572,90 € - 30 m<sup>3</sup> / 2.097 € - 40 m<sup>3</sup>  
**Telefon 015234342090 – Holz4u**

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Dipl.-Betriebswirt (BA)  
**Christine Eißner**  
**STEUERBERATER**

**FACHBERATERIN**  
 für Unternehmensnachfolge  
 (DSfV e.V.)

Görlitzer Straße 1  
 02748 Bernstadt a. d. Eigen  
 Tel: 035874 / 20 50 5  
 Fax: 035874 / 20 50 6

Görlitzer Straße 7  
 02708 Löbau  
 Tel: 03585 / 41 35 0  
 Fax: 03585 / 41 35 29

**Wir haben die Lösung für Ihre Steuern!**

- > Unternehmensberatung
- > Jahresabschluss
- > Steuerberatung
- > Arztberatung
- > Buchhaltung

[www.stb-eissner.de](http://www.stb-eissner.de) | [info@stb-eissner.de](mailto:info@stb-eissner.de)

**Dr. Thomas Immobilien GmbH**

[www.drthi.de](http://www.drthi.de) | 02763 Zittau | Neustadt 34

**ivd**

**Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?**

**Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!**

**Kompetente Werteinschätzung, fachgerechte Beratung und effiziente Vermarktung**

03583 / 79666-0 | [info@drthi.de](mailto:info@drthi.de)

[www.BrautmodeOutlet.de](http://www.BrautmodeOutlet.de)

**MFV**  
 MASCHINENBAU GMBH

**WIR STELLEN EIN!**

Unser Unternehmen liefert komplexe einbaufertige Komponenten für den allgemeinen Maschinenbau, Kraftwerksanlagenbau, der Fördertechnik und der Verschleißtechnik. Wir sind als erfolgreiches und wachsendes Unternehmen immer auf der Suche nach fachlich versierten Mitarbeitern. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen

**Teamleiter (m/w/d) Stahlbau**

Als unser neuer Teamleiter/in übernehmen Sie die Führung eines engagierten Teams und verantworten die Umsetzung im Bereich der Schweißbaugruppenfertigung in der Werkstatt.

**Ihre Aufgaben in der Abteilung Stahlbau:**

- Fachliches und disziplinarisches Führen der Produktionsmitarbeiter/innen
- Steuern und Überwachen aller Arbeitsabläufe in der Produktionsabteilung sowie fortlaufendes Überprüfen und Optimieren
- Planen, Koordinieren, Steuern und Kontrollieren der sach-, fach- und termingerechten Auftragsabwicklung
- Einhalten der Arbeitssicherheit
- Allgemeine administrative Tätigkeiten im Tagesgeschäft

**Ihre persönlichen Kompetenzen:**

- erste Erfahrungen im Bereich Personalführung wünschenswert
- ausgeprägtes technisches Verständnis
- Freude und Verantwortung für ein selbstständiges Arbeiten und Handeln
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- lösungsorientierte Ideen
- unternehmerisches Denken
- qualitäts- und ergebnisorientierte Arbeitsweise

**Es erwartet Sie:**

- ein dynamisches Team und gute Bezahlung
- ein monatlicher Tankgutschein
- betriebliche Altersvorsorge sowie weitere attraktive Sozialleistungen

**Idealerweise bringen Sie mit:**

- Meisterabschluss Techniker/-in oder einschlägige Erfahrungen in ähnlicher Position
- mehrjährige Erfahrung im Stahlbau, Maschinenbau oder Metallbau
- Abschluss als Schweissfachmann/-frau von Vorteil (keine Bedingung)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, vorzugsweise per E-mail

MFV Maschinenbau GmbH | Hr. Roman Broshin | Gewerbering 4 | 02828 Görlitz  
 Bewerbung@mfv-maschinenbau.de | [www.mfv-maschinenbau.de](http://www.mfv-maschinenbau.de)

**Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!**



**Montag bis Freitag**  
**9:00 bis 17:00 Uhr**  
**Jeden 2. & 4. Samstag im Monat**  
**9:00 bis 16:00 Uhr**  
**NUR nach Vereinbarung!**

**Betriebsruhe vom**  
**23.12.2024 – 03.01.2025**

**Treppenbau Jatzke**  
**Neuteichnitzer Straße 36**  
**02625 Bautzen-Teichnitz**  
**Tel. 03591 / 37 33 33**  
**[www.Treppenbau-Jatzke.de](http://www.Treppenbau-Jatzke.de)**

**TREPPEN  
 MEISTER®**

**JATZKE**

*Das Original*



# Hilfe in schweren Stunden



## Die Symbolik in der Trauerfloristik Anzeige

Besonders in der Trauerfloristik kommt der Symbolkraft einzelner Pflanzen eine große Bedeutung zu. Bei der Auswahl des Materials für Sträuße, Kränze und Gestecke sollte dies berücksichtigt werden.

Die **Anemone** steht für Erwartung, Hoffnung, Vergänglichkeit. **Chrysanthemen** dienten früher zur Abwehr dämonischer Einflüsse. Wegen ihrer immergrünen Blätter gelten **Buchs und Efeu** als Zeichen der Unsterblichkeit und seit der Christianisierung als Symbol des Lebens in Christi. Auch das gleichnamige „**Immergün**“ hat diese Deutung. Die **Kalla** symbolisiert die Auferstehung und zugleich Hingabe und Verführung. Besonders häufig in Trauergestecken vertreten ist die Lilie. Sie steht für das Heilige, die Keuschheit, Hoffnung, Reinheit, Schönheit, Liebe, Gnade und Vergebung. Mit **Lotus** weist man auf das Ewige und die Unsterblichkeit hin.

Die wenig prätentiose **Margerite** erinnert mit ihren Blütenblättern an Tropfen und damit an vergossene Tränen oder vergossene Blutstropfen. Die **Narzisse** verweist auf die Verwandtschaft des Todes mit dem Schlaf; sie erinnert an die Auferstehung Christi und seinen Sieg über den Tod. In Frucht und Blatt der **Nelke** glaubte man, die Nägel der Kreuzigung zu erkennen. Rote **Rosen** stehen für das Blut Christi und weiße Sorten gelten als christliches Sinnbild Mariens. Von der Antike bis ins Mittelalter war Weiß die Farbe der Trauerkleidung. Geknickte Rosen stehen für ein früh abgebrochenes Leben. Die dreifarbige Blüte des **Stiefmütterchens** ist ein sinnbildliches Zeichen für die Dreifaltigkeit. Der Frühlingsbote „**Veilchen**“ ruft positive Konnotationen wie Hoffnung, Liebe, Treue und Demut hervor. Das zarte **Vergissmeinnicht** mag auf eine zärtliche Erinnerung, einen Abschied in Liebe hinweisen. Die **Weide** mit ihren hängenden Ästen steht für Tod, Trauer, Keuschheit, aber im frischen Grün auch für das Frühlingserwachen.

**Vertrauen und Qualität  
im Trauerfall und bei der Vorsorge**

**GÖRLITZER  
BESTATTUNGSHAUS  
KLOSE**

**Görlitz:** Tel. 03581 / 30 70 17 | **Ostritz:** Tel. 035823 / 777 31  
[www.bestattungshaus-klose.de](http://www.bestattungshaus-klose.de)

**BF  
BESTATTUNGSHAUS  
FIEBER** INH. ANDRÉ SCHOENFELD e.K.

BERATUNG · BESTATTUNG · BEGLEITUNG

## STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR

Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstr. 7b, 02828 Görlitz  
Telefon 03581 - 31 27 15  
Telefax 03581 - 8737040  
info@natursteinamfriedhof.de  
www.natursteinamfriedhof.de

Mo, Di, Mi 9.00 Uhr - 17.00 Uhr · Do 9.00 Uhr - 18.00 Uhr · Fr 9.00 Uhr - 13.00 Uhr



Steinmetzmeisterbetrieb  
Ralf und Bärbel  
**REICHEL** GbR  
02826 Görlitz, Grüner Graben 17  
Tel.: 03581-314054  
Fax: 03581-306828

E-Mail: [steinmetz.reichel.gbr@gmx.de](mailto:steinmetz.reichel.gbr@gmx.de)  
Homepage: [www.steinmetz-reichel-goerlitz.de](http://www.steinmetz-reichel-goerlitz.de)

**Individuelle Natursteinarbeiten**  
- Grabmale - Restaurierung - Bau -



# Ulrich



## GÖRLITZ und BERNSTADT

**Erd-, Feuer- und Seebestattungen**  
**Trauerfeierausgestaltung, Blumenschmuck und Musik**  
**Anzeigen, Danksagungen und kurzfristiger Trauerdruck**  
**große Auswahl an Särgen, Wäsche und Urnen**  
**Erledigung aller Formalitäten**  
**Beratung auf Wunsch im Trauerhaus**  
**Bestattungsvorsorge**

**Telefon 03581/4 73 60**  
[www.goerlitzer-bestattungshaus.de](http://www.goerlitzer-bestattungshaus.de)

Am Schöps 68 | 02829 Markersdorf  
**Telefon: 035829 - 60 27 8**

Heilige-Grab-Str. 11 | 02828 Görlitz  
**Telefon: 03581 - 31 09 27**

Zittauer Str. 144 | 02827 Görlitz  
**Telefon: 03581 - 76 61 156**

[www.bestattungshaus-fieber.de](http://www.bestattungshaus-fieber.de)



# Weihnachtszeit

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr möchten wir allen Kunden und Bekannten wünschen, verbunden mit dem Dank für Ihre Treue im vergangenen Jahr.



**Gästezimmer „Zu den 3 Birken“  
Monika Kretschmer und Familie**

**Kleine Seite 65 • 02899 Schönau-Berzdorf  
Tel. (03 58 74) 2 71 40 • 2 35 19 • Fax (03 58 74) 22 95 87  
info@ferienwohnungen-berzdorfer-see.de**



## Rezeptidee



Anzeige

### Rotkohl mit Zimt und Pflaumenmus

#### Zutaten:

1	Rotkohl
3	Zwiebel(n)
3	Äpfel, (ich nehme Elstar)
3 EL	Sonnenblumenöl
2 EL	Balsamico
2 Stange/n	Zimt, (alternativ 1-2 TL Zimtpulver)
3	Wacholderbeere(n)
1	Lorbeerblatt
500 ml	Wasser
1 TL	Salz
200 g	Pflaumenmus, bei Bedarf auch mehr



#### Zubereitung:

**Arbeitszeit:** ca. 30 Min. / **Koch-/Backzeit:** ca. 1 Std. 40 Min./

**Schwierigkeitsgrad:** normal

Zunächst vom Rotkohl die äußeren Blätter entfernen. Den Rotkohl halbieren, den Strunk herausschneiden und den Rotkohl in feine Streifen schneiden. Anschließend die Zwiebeln schälen, halbieren und ebenfalls in feine Streifen schneiden.

Das Öl in einem großen (5 l) Topf erhitzen und die Zwiebeln darin glasig dünsten. Dann die Rotkohlstreifen zufügen und umrühren. Nun zunächst den Essig unterrühren und anschließend mit dem Wasser ablöschen. Nun kommen die Gewürze und das Pflaumenmus hinzu.

Die Temperatur etwas herunter drehen (Stufe 1 reicht) und einfach erstmal köcheln lassen. Jetzt die Äpfel schälen, vom Kerngehäuse befreien und in Würfel schneiden. Den Rotkohl gut umrühren und die geschnittenen Äpfel oben drauf legen. Nach ca. 30 Min. unterrühren. Das Ganze noch etwa 1 Std. köcheln lassen. Zwischendurch umrühren. Zum Schluss mit Salz und Pflaumenmus abschmecken.

Tipp: Kann auch sehr gut eingefroren werden.



**Danke für Ihre Kundentreue  
im vergangenen Jahr.**

**Wir wünschen Ihnen ein besinnliches  
und gesegnetes Weihnachtsfest  
sowie Gesundheit, Zufriedenheit  
und Erfolg für das neue Jahr  
und allzeit gute Fahrt!**



## Autohaus Tzschupke

Friedensring 9 • 02748 Bernstadt

Tel. 03 58 74/2 00 90

[www.autohaus-tzschupke.de](http://www.autohaus-tzschupke.de)

### Frohe Weihnachten

Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

### Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihr Medienberater vor Ort:

**Falko Drechsel**

0170 2956922

[falko.drechsel@wittich-herzberg.de](mailto:falko.drechsel@wittich-herzberg.de)





## In der Küche wird's wild

Anzeige

Regional, frisch und vitaminreich für die kalte Jahreszeit: Gerade im Herbst und Winter steht Wildfleisch bei den Deutschen hoch im Kurs. Heimisches Wildbret liefert wertvolle Kraftstoffe für regnerische und frostige Tage. Mit Beginn der kalten Jahreszeit fressen sich die Wildtiere noch einmal richtig satt und legen sich Reserven an. Sehr gute Bedingungen also für schmackhaftes, aromatisches Wildfleisch. Das ist nicht nur vitamin- und nährstoffreich, sondern auch cholesterin- und fettarm – und reich an essentiellen Omega-3-Fettsäuren. Die kann der Körper zwar nicht selbst bilden, sind aber wichtig für Herz und Kreislauf.

Laut Deutschem Jagdverband (DJV) sagen 82 Prozent „ja“ zu heimischem Wildbret. In der Jagdsaison 2015/16 wurden rund 27.000 Tonnen verspeist – Spitzenreiter ist das Wildschwein mit 12.300 Tonnen, gefolgt von Reh und Hirsch. Wildbret ist ein wertvolles Lebensmittel – fettarm und reich an Geschmack. Wer die wilde Küche selbst einmal ausprobieren möchte, findet auf [www.wild-auf-wild.de](http://www.wild-auf-wild.de) mehr als 2.200 Rezepte zum Ausdrucken, Videos zum Nachmachen und Tipps für die Zubereitung. Mit der Postleitzahlensuche lassen sich schnell und einfach regionale Wildbret-Anbieter und -Restaurants finden. *djd 59878n*

Wir danken unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und wünschen eine frohe Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr!

Inh. Thomas Nitsche

Hauptstraße 6 · 02829 Ebersbach

Tel.: 03581 314195 · Fax: 4486667

E-Mail: [roego@roego.de](mailto:roego@roego.de)

Web: [www.roego.de](http://www.roego.de)

# Rögo

## Heizung & Sanitär

## TAXI GERICKE

Ostritz / OT Leuba

Tel. 035823 / 8 66 33

Wir wünschen unseren Kunden ein friedliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2025 und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen sowie für die gute Zusammenarbeit.

**Kur-/Krankenfahrten und Rollstuhlbeförderung für alle Kassen**

Taxi Gericke • Neißegasse 4 • 02899 Leuba

**Funk (01 71) 7 31 83 48**

## SKODA

## Frohe Weihnachten!

Der Jahresausklang ist eine spannende Zeit: Das Vergangene Revue passieren lassen und mit Neugier auf das Kommende blicken. Wir bedanken uns für die vielen schönen Momente, die wir mit Ihnen erleben durften und wünschen uns, dass im kommenden Jahr noch viele weitere solcher Ereignisse dazu kommen! Herzlichen Dank!

Wir wünschen eine friedvolle Weihnachtszeit und viel Kraft, Glück und Frohsinn für das kommende Jahr!



Autohaus Klische GmbH

Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz

Tel.: 03581 704910, [service@skoda-klische.de](mailto:service@skoda-klische.de)

## Frohe Weihnachten!

und ein erfolgreiches neues Jahr wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

Seit 1988  

**MALERFACHBETRIEB Tobias Horn**  
 malen - strahlen - lackieren

E.-Thälmann-Str. 23, 02748 Bernstadt  
 Nickrischer Str. 13, 02827 Hagenwerder  
 Tel. 03 58 74 / 2 02 04 • Mobil: 01723574024

Maler- und Tapezierarbeiten	Trockenbau
kreative Gestaltungstechniken	Vollwärmeschutz
Bodenverlegearbeiten	Korrosionsschutzarbeiten
Fassadenbeschichtung	Sandstrahlarbeiten
Lackierung für Kfz und Industrie	Trockeneisstrahlen

[www.maler-horn.de](http://www.maler-horn.de)



# Weihnachtszeit

**Dankeschön an unsere Kunden für Ihre Treue, beste Wünsche für die Advents- und Weihnachtszeit sowie ein vitales und zufriedenes Jahr 2025.**

**Wir freuen uns auf Ihren nächsten Besuch bei uns!**

**PHYSIO-ERGO-PRAXIS**  
**Julia Zucker**

Neue Str. 30 • 02829 Markersdorf OT Friedersdorf  
 Tel. 035829 60647  
 E-Mail: info@physiotherapie-friedersdorf.de  
 www.physiotherapie-friedersdorf.de

## Omas Kartoffelsalat mit Bockwürsten zum Fest

Anzeige

### Zutaten für 4 Portionen:

- 750 g Kartoffeln, klein, festkochend
- 1 Zwiebel
- 250 g Gewürzgurken
- 200 g Mayonnaise
- etwas Gurkenwasser
- Salz
- Pfeffer
- 2 EL gehackte Petersilie
- 1 Dose „Dicke Sauerländer“ Bockwurst von Metten

### Zubereitung

1. Die Kartoffeln waschen und etwa 20 Minuten kochen. Am besten über Nacht kühl stellen, dann pellen und in Scheiben schneiden.
2. Die Zwiebel und die Gewürzgurken in kleine Würfel schneiden, mit der Mayonnaise und den Kartoffeln vermengen und mit Gurkenwasser, Salz und Pfeffer abschmecken.
3. Anschließend mit der gehackten Petersilie garnieren. Je nach Geschmack kann der Kartoffelsalat beispielsweise noch mit Apfelstückchen verfeinert werden.

djd 67473, Quelle: www.metten.net

**Gaststätte Steinbachtal**

Das Team vom Steinbachtal sowie die Hähnchenbraterei Peter Kellner bedankt sich für Ihre Treue und wünscht allen ein Frohes Fest, einen guten Rutsch und ein gesundes Jahr 2025!

Telefon: 035874 / 2 23 43  
 Reichenbacher Straße 10, 02748 Altbernsdorf  
 Bitte beachten: Saisonpause bis Ostern.



Foto: Metten Fleischwaren GmbH & Co. KG

*Zum Weihnachtsfest*  
besinnliche Stunden.

*Zum Jahresende*  
Danke für das erwiesene Vertrauen.

*Zum neuen Jahr*  
Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit.

**FENSTERBAU**  
**Fünfstück**

- Fenster
- Türen
- Tore
- Rollläden
- Insektenschutz

Dorfstraße 17 • 02899 Kiesdorf  
 Tel. 035823 86080 • Fax 035823 77780



## Köstlicher Genuss zum Fest

Anzeige

Mit Freunden und Familie während der Festtage zusammenkommen und die schönen Dinge des Lebens teilen: Das kann manchmal ganz einfach sein. Ein gutes Naturprodukt, authentischer Geschmack und kaum Aufwand für Vorbereitungen – mehr braucht es oft nicht, um gemeinsam Gutes zu genießen. Bekannte Sorten wie Appenzeller, Schweizer Emmentaler AOP oder Le Gruyère AOP werden in kleinen, meist familiengeführten Käsereien mit viel Liebe zum Handwerk hergestellt. Nach traditionellen Rezepturen und ohne Zusatzstoffe bringen sie authentischen Geschmack auf den Tisch.

Als Faustregel gilt: Zwischen vier und neun verschiedene Sorten und damit Geschmacksrichtungen sind ideal. Hartkäse gehören auf jede Käseplatte. Cremiger Schnittkäse ergänzt die Vielfalt. Für einen typischen Schweizer Apéro vor dem Essen reichen 60 Gramm Käse pro Person, für ein Mittag- oder Abendessen sollten es etwa 250 Gramm sein, für ein Dessert etwa 80 Gramm. Hart- und Schnittkäse 30 Minuten vor dem Verzehr aus dem Kühlschrank nehmen, besonders lange gereifte Käsesorten zwei Stunden vorher.

Das Auge isst mit: Auf Holz- oder Schieferplatten kommt der Käse besonders gut zur Geltung. Als kulinarische Begleiter harmonisieren hervorragend säurearme Obstsorten, Nüsse, Chutneys und fruchtige Senfsaucen. Zwischendurch mit Brot und einem Schluck Wasser den Gaumen neutralisieren – und den unverfälschten Geschmack des Käses genießen. spp-o

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden, Bekannten und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest, ruhige Stunden im Kreise der Familie und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.



Ihre  
**Elektro GmbH  
Schönau**

Hauptstraße 9  
02899 Schönau-Berzdorf  
Tel. (03 58 74) 2 42 41



*Allen Kunden und Freunden unserer  
Praxis wünschen wir gesegnete  
Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.*

*Herzlichst Ihre*

*M. Flammiger & B. Gerber  
und das gesamte Physio-Team Physiotherapie  
Adolf-Klose-Str. 16A • 02748 Bernstadt  
Tel. 03 58 74 / 268 80*



Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken.

**KLEMPNER und INSTALLATION  
Swen DUNKEL GmbH**



**Dachklempnerei • Sanitärinstallation  
Heizung**

Kleine Seite 13  
OS Altbernsdorf  
02748 Bernstadt

☎ 035874 / 2 91 01  
Mobil: 0173 / 3 93 44 92  
E-Mail: klempner-dunkel@gmx.de



*Leckere Weihnachtsfeiertage*

und ein gesundes, glückliches neues Jahr, verbunden mit dem Dank für Ihre Treue, wünscht herzlichst Ihre



*Bäckerei Geißler*

— BEWUSSTES BACKEN —

Bautzener Straße 1  
02748 Bernstadt  
Telefon (03 58 74) 227 66  
www.baeckerei-geissler.de





# Weihnachtszeit

*Frohe Weihnachten & einen guten Rutsch ins neue Jahr*

wünschen wir all unseren Kunden, Freunden und Bekannten, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

**Matthias Fiebig und Mitarbeiter**

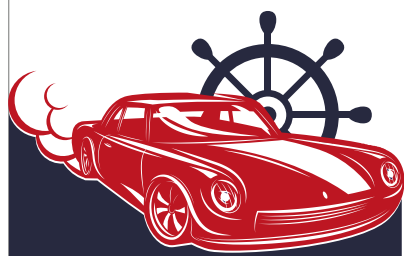
**Unser Angebot für Sie:**

- Wartung und Reparatur von Kraftfahrzeugen aller Art
- Hauptuntersuchungen TÜV/Dekra jeden Freitag
- Werkstatt-Ersatzfahrzeug oder Transfer auf Wunsch
- Reifenservice und Reifeneinlagerung
- Service und Verkauf von Gartentechnik
- Wartung und Instandsetzung von Bootsantrieben
- Verkauf von Flaschengas der Firma Tyczka



**Fahrzeug- und  
Bootstechnik  
Matthias Fiebig**

**Tauchritzer Str. 4  
02827 Görlitz  
OT Tauchritz  
Tel.: 035822 4606  
Mobil.: 0173 369 5599**



**Fahrzeug &  
Bootstechnik Fiebig**

## Erlesene Speisen und Getränke zur Weihnachtszeit

Anzeige

Delikatessen gehören zum Weihnachtsfest dazu wie der Tannenbaum und die Bescherung. Deftige Speisen vom Wild über den Karpfen bis hin zur Weihnachtsgans erfreuen in den meisten Familien die Gaumen. Oft spielen Zitrusfrüchte eine große Rolle, etwa in der Sauce zur Entenbrust oder als traditionelle vitaminreiche Ergänzung auf dem bunten Teller. Überall duftet es nach weihnachtlichen Gewürzen. Zimt, Anis, Kardamom, Gewürznelken und Muskat sind in der Adventszeit besonders beliebt und dürfen auch in der weihnachtlichen Backstube nicht fehlen. Wer am Abend oder zu Mittag Gäste eingeladen hat, reicht gern einen Aperitif, zum Beispiel einen „Light Emotion“. Dafür gibt man einfach zwei Zentiliter Kräuterlikör und einen Zentiliter Grenadinesirup in ein Sektglas, das mit gekühltem Sekt aufgefüllt und mit einer aufgespießten Erdbeere dekoriert wird. Beim Aperitif können sich die Gäste in lockerer Atmosphäre näher kennenlernen, während der Digestif nach einem guten Mahl den Magen ein wenig unterstützen soll. Keine Frage, dass Liebhaber guter Spirituosen den Digestif auch wegen der besonderen Geschmackserlebnisse schätzen, die er verspricht. Beliebt sind Grappa, Calvados, Obstbrände und Aquavit. Sie werden nach dem Essen gern zur Abrundung getrunken.

Als eigentliche Verdauungsschnäpse gelten jedoch die Kräuterspirituosen. Sie enthalten nämlich Extrakte von Kräutern, die tatsächlich die Verdauung fördern. Besonders gut klappt das sicherlich in Verbindung mit einem gemeinsamen Weihnachts-spaziergang.



## Die Eigensche Landservice GmbH

Kleine Seite 6

02899 Schönau-Berzdorf

Tel.: 035874 24236



**wünscht allen Kunden und Geschäftspartnern  
eine besinnliche Weihnachtszeit und einen  
guten Start sowie alles Gute für das kommende  
Jahr 2025!**

**Auch im neuen Jahr sind wir, wie immer, gern für  
Sie da. Ob Reifenservice, Räderwechsel  
oder auch die nötige Hauptuntersuchung / Abgasuntersuchung ...  
durchgeführt vom**



**Kfz-Prüfcenter Spantig**

**Bei uns sind Sie herzlich willkommen!**





# Weihnachtszeit

## Barbarazweige an Weihnachten zum Blühen bringen

Anzeige

Zwischen dem ganzen Tannengrün und den kahlen Ästen sind frische Blüten im Winter eine willkommene Abwechslung. Draußen wird man die allerdings nur schwerlich finden. Wer die richtigen Tricks kennt, kann sich jedoch pünktlich zu Weihnachten einen Hauch Frühling ins Haus holen – mit den so genannten Barbarazweigen und den richtigen Tipps. Dann blühen Kirsch-, Apfel- oder Forsythienzweige genau am Weihnachtsmorgen noch einmal auf – und bringen der Legende nach Glück. Das Blütenwunder zu Weihnachten muss gut geplant werden. Es kommt auf das richtige Timing an. Traditionell schneidet man die Zweige von Frühjahrsblüherern am 4. Dezember, damit sie zu Weihnachten Blätter und Blüten ausgebildet haben. Da der 4. Dezember nach katholischem Brauch der heiligen Barbara gewidmet ist, nennt man die Zweige auch Barbarazweige. Zu den üblichen Sorten gehören Kirsch, Apfel, Flieder oder Haselnuss sowie Forsythien- und Zierjohannisbeer-Sträucher.

### Barbarazweige brauchen Luftfeuchtigkeit

Danach kommen sie in eine Vase mit frischem Wasser. Die Flüssigkeit sollte alle drei bis vier Tage ausgetauscht werden. Die Vase steht am besten im warmen Wohnraum. Allerdings sollten Sie für ausreichend Luftfeuchtigkeit sorgen. Zu viel trockene Heizungsluft lässt die Zweige schneller vertrocknen.

### Blühende Barbarazweige verheißen Glück

Barbarazweige sind eine alte, aber fast vergessene Weihnachtstradition. Wenn alles klappt und die Blüten genau am Weihnachtstag aufgehen, verheißt das ihrem Besitzer nach altem Brauch im kommenden Jahr eine große Portion Glück. Bleiben die Blüten verkümmert, bedeute das der Überlieferung nach Unglück. Auch Hochzeiten sollen die verfrühten Blüten voraussagen können. Dazu haben die Mädchen früher Zettel mit den Namen ihrer Verehrer an die Zweige gehängt. Wessen Zweig zuerst blühte, der sollte demnach der Auserwählte sein.

### Tradition der Barbarazweige

Das Aufstellen der Barbarazweige geht auf eine Legende zurück, nach der die Heilige Barbara, eine Kaufmannstochter, ins Gefängnis gesperrt werden sollte. Auf dem Weg dorthin verdingte sich ein Kirschzweig in ihrem Kleid. In ihrer Zelle benetzte Barbara den Zweig regelmäßig mit Wasser, und am Tag ihrer Hinrichtung öffneten sich die Blüten, so die Überlieferung.

**Wir wünschen allen Kunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein friedliches und gutes neues Jahr verbunden mit unserem Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.**



**Dietmar Lorenz**

Meisterbetrieb

Heizungsbau · Sanitärtechnik

Montage · Reparatur · Service

Neue Straße 36 · 02829 Friedersdorf

Tel. (03 58 29) 6 08 13 · Funk: 01 71/8 23 40 12

E-Mail: DLorenz61@gmx.de



# Weihnachten kann kommen!

**Denn für die schönsten Geschenke gibt es den Sparkassen-Privatkredit.**

Jetzt Termin vereinbaren

**03583 603-0**

oder online berechnen unter [spk-on.de/privatkredit](http://spk-on.de/privatkredit)



Sparkasse  
Oberlausitz-  
Niederschlesien

**Weil's um mehr als Geld geht.**



Frohe Weihnachten und viel Freude am Fahren im neuen Jahr wünscht



**Autoservice  
Thomas Kregel**

Neue Straße 16 · 02748 Bernstadt/OT Kemnitz

Tel. 035874 / 2 43 43

Fax 035874 / 2 43 44

E-Mail: [autoservice-kregel@gmx.de](mailto:autoservice-kregel@gmx.de)

Mit Herz,  
Hand und  
Verstand.





# Weihnachtszeit

Von Herzen frohe Festtage!  
Für Ihr Vertrauen im alten  
Jahr ein großes Dankeschön!  
Für das neue Jahr  
alles erdenklich Gute!

## GÖRLITZ

Orthopädietechnik, RehaTeam, CareTeam · Am Flugplatz 16  
Orthopädieschuhtechnik · Jakobstraße 1  
Sanitätshäuser · Wilhelmsplatz 14 · Girbigsdorfer Straße 1-3

## NIESKY

Sanitätshaus · Ödernitzer Straße 13, Tel.: 03588-202484

**Rosenkranz**

Unser Lächeln hilft



[www.rosenkranz.net](http://www.rosenkranz.net) · Zentrale 03581 3888-0

## Gemütliche Adventszeit in flauschiger Wäsche

Anzeige

Auf die richtige Stimmung kommt es an – und das schon in der Vorweihnachtszeit. Nach einem anstrengenden Jahr lieben es viele, wenn es nun etwas ruhiger zugeht, es draußen früher dunkel wird und man die Stunden Zuhause genießen kann. Dabei dürfen Kerzenlicht und Keksduft nicht fehlen. In gemütlicher Wäsche vor einem leise knisternden Feuer am Kamin sitzen und miteinander plaudern: Schöner kann die Adventszeit nicht sein! „Advent“ leitet sich vom lateinischen „Adventus“ ab und heißt „Ankunft“. Für Christen ist es die Zeit der Erwartung, die Vorbereitungszeit auf die Ankunft Jesu, dessen „Geburtstag“ sie in der Weihnachtsnacht feiern. Auch in der heutigen schnelllebigen, digitalen Welt sehnen sich die Menschen nach innerer Einkehr und Ruhe – Innehalten um wieder ganz bei sich zu sein.

Für so manchen bedeutet die Vorweihnachtszeit jedoch Stress: Da sind Weihnachtswunschlisten abzuarbeiten, viele fallen in einen Geschenke- und Kaufrausch. Die Innenstädte sind überfüllt, die Stimmung angespannt – von besinnlicher Erwartung ist nicht viel zu spüren...

Warum nicht einfach auf zu viele Geschenke verzichten? Zurückkehren zu der eigentlichen Bedeutung des Advents – die Zeit der inneren Einkehr. Zusammen Plätzchen backen, basteln und Lieder singen, warm eingepackt in kuschelige Winterwäsche am flackernden Kaminfeuer sitzen. So wie es früher war, das Weihnachten der Kindheit. Mit Kerzen, Sternen, dem Duft von Tannengrün und Räuchermännchen.

[www.medima.de/spp-o](http://www.medima.de/spp-o)



**AUTO GLAS GÖRLITZ**  
WÜNSCHT IHNEN EIN  
FROHES WEIHNACHTSFEST!

02829 Markersdorf, Am Hoterberg 4, Tel.: 03581-739212  
02763 Zittau, Oststr. 5, Tel.: 03583-516630  
02708 Löbau, Görlitzer Str. 19, Tel.: 03585-46860

[www.autoglas-goerlitz.de](http://www.autoglas-goerlitz.de)



„Das Leben ist bezaubernd, man muss es nur durch die richtige Brille sehen.“  
Alexandre Dumas J.



Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest  
und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen  
im zurückliegenden Jahr.



Augenoptik Martin Wünsche  
Jakobstr. 4a | 02826 Görlitz  
Tel.: 03581 / 40 30 11